

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen  
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

# Bachelor – Thesis

## „Schöne Gefühle“ – Ein Aufklärungsbuch für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Erstprüfer: MA Manfred Bolte, Dipl. – Soz. päd.

Zweitprüferin: Dr. Cornelia Ott, Dipl.-Sozw.

6. Fachsemester

Abgabetermin: 17.01.2018

Elisa Tewes

Matrikelnummer: 654294

[Elisa.Tewes@stud.hawk.de](mailto:Elisa.Tewes@stud.hawk.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Grundlagen</b>	<b>6</b>
1.1 <i>Begriffsbestimmungen</i>	6
1.1.1 Menschen mit einer geistigen Behinderung	6
1.1.2 Sexualität	8
1.1.3 Sexualerziehung - Aufklärung – Prävention im Eingliederungskontext	9
1.2 <i>UN – Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung</i>	11
1.3 <i>Leichte Sprache</i>	11
1.3.1 Regeln für Leichte Sprache	12
1.4 <i>Bundesteilhabegesetz</i>	14
<b>2. Analyse zum Buch „Schöne Gefühle“</b>	<b>16</b>
2.1 <i>Das Fernglas – Körper und Privatsphäre</i>	16
2.2 <i>Stadtbummel mit Tim - Pornographie, Lust, Liebe, Selbst·befriedigung Mann und Prostitution</i>	22
2.3 <i>Hannes und Luisa - Menstruation, Aufbau der Vagina, Schwangerschaft und Verhütung</i>	27
2.4 <i>Jeder ist Anders – Toleranz</i>	30
2.5 <i>Anleitung zum Sex - Sex und Selbst·befriedigung der Frau</i>	32
2.6 <i>Vorlieben und Verbote</i>	35
2.7 <i>Endlich ist es soweit!</i>	38
<b>3. Der Einsatz des Buches in der sexual- und sozialpädagogischen Praxis</b>	<b>40</b>
<b>4. Ausblick</b>	<b>44</b>
<b>5. Abbildungsverzeichnis</b>	<b>46</b>
<b>6. Literaturverzeichnis</b>	<b>46</b>
<b>7. Anhang</b>	<b>49</b>
<b>8. Eidesstattliche Erklärung</b>	<b>50</b>

## Einleitung

Essen, Trinken und Schlafen sind Grundbedürfnisse die Menschen jeden Tag ohne darüber nachzudenken stillen. Auch die körperliche Verbindung zweier Menschen, die Lust auf Sex, gehört zu diesen Grundbedürfnissen dazu. Sex ist ein Bedürfnis wie jedes andere auch mit dem Unterschied, dass der Sexmangel sich nicht offensichtlich darstellt.

Der Körper gibt Signale, wenn eines der Grundbedürfnisse befriedigt werden muss, entweder der Magen knurrt, Menschen bekommen Durst oder gähnen und die Augen fallen zu. Schlafen ist eines der Bedürfnisse, das sich der Körper einfach einfordert, wenn die Signale nicht beachtet werden. Wie äußert sich der Sexmangel? Vielleicht bekommt der Eine oder die Andere schlechte Laune oder fühlt sich unausgeglichen. Diese Anzeichen werden meistens nicht als Sexmangel angesehen. Es ist der Stress oder zu schlecht geschlafen, „mit dem falschen Fuß aufgestanden“, sind die üblichen Begründungen (vgl. Achilles 2005: 94). Dabei gibt es in der Gesellschaft einige Möglichkeiten den Sexmangel auszugleichen. Es gibt Hilfsmittel zur Selbstbefriedigung, pornographische Filme, Bordelle und wer es zwischenmenschlich mag, führt eine oder mehrere Beziehungen. Die selbstbestimmte Sexualität ist lediglich, zum Schutz vor Missbrauch, in Gesetzen eingebettet. Dies sind die einzigen richtigen Rahmenbestimmungen, die es zum Ausleben der eigenen Sexualität gibt.

Sind die Gesetze wirklich die einzigen Rahmenbedingungen, um eine selbstbestimmte Sexualität zu leben?

Die Gesetze geben nicht nur Einschränkungen vor. Vor allem zeigen sie auf, wer welches Recht hat. Im Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 im Grundgesetz<sup>1</sup> steht geschrieben, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Im Blick auf die selbstbestimmte Sexualität und dem Grundgesetz wäre alles beantwortet. Selbstbestimmte Sexualität für alle, ob mit oder ohne Behinderung, spielt keine „Rolle“. In der Realität spielt eine Behinderung, insbesondere eine geistige Behinderung, in Bezug auf das Ausleben der eigenen Sexualität, eine enorme „Rolle“.

---

<sup>1</sup>GG Ausfertigungsdatum: 23.05.1949 Vollzitat: "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist"

Ich arbeite seit fünf Jahren in der Eingliederungshilfe in einem Wohnheim für erwachsene, geistig behinderte Menschen. Meine Erfahrungswerte bestätigen mir die Annahme, dass der Zusammenhang von Grundgesetz und Realität nicht besteht. Oftmals werden erwachsene, geistig behinderte Menschen fremdbestimmt und in dem Glauben gelassen, sie hätten keine Sexualität oder das sei nichts für sie. Auch die Thematisierung der Sexualität in Wohneinrichtungen oder im Elternhaus, sofern es noch vorhanden ist, wird oft unterbunden. In meinem beruflichen Alltag habe ich häufig zu hören bekommen „wir wollen keine schlafenden Hunde wecken“. Diese Aussage zeigte mir noch deutlicher, dass die selbstbestimmte Sexualität von erwachsenen, geistig behinderten Menschen transparent gemacht werden muss. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschieden, mich in meiner Bachelorthesis mit dem Thema Sexualität und Menschen mit einer geistigen Behinderung intensiver auseinanderzusetzen.

Im Rahmen meiner Bachelorthesis habe ich ein Aufklärungsbuch in leichter Sprache selbst entworfen, einige Exemplare hergestellt und Verhandlungen mit einigen Buchverlagen geführt. Der Titel des Buches lautet „Schöne Gefühle“. Ich habe die Geschichten selbst verfasst und ich werde mich in dieser Bachelorarbeit auf dieses von mir verfasste und erstellte Aufklärungsbuch für Menschen mit einer geistigen Behinderung beziehen. Ziel ist es, die dadurch angestoßenen Auseinandersetzungen und Wirkungen dieses Aufklärungsbuches für Menschen mit einer geistigen Behinderung zu erörtern und zu begleiten. Meines Erachtens gibt es bisher noch kein entsprechendes Aufklärungsbuch in dieser Form. Ich gehe davon aus, dass es das erste Aufklärungsbuch für diese Zielgruppe ist.

In dem Buch handelt es sich um einen jungen Mann, sein Name ist Hannes, er ist 25 Jahre alt und lebt in einem Wohnheim. In den einzelnen Geschichten werde ich ganz alltägliche Situationen von Hannes darstellen. Somit finden sich die Leser und Leserinnen in den Geschichten wieder. Meine unterschiedlichen Schwerpunkte wie Körper, Sex, Schwangerschaft und Verhütung, Beziehungen, Selbstbefriedigung, Neigungen und Vorlieben finden sich in den einzelnen Kapiteln wieder. Bevor ich den Inhalt des Buches analysiere, werde ich mich im ersten Abschnitt meiner Bachelorarbeit auf die Grundlagen des Buches beziehen. Ich werde zuerst Begriffsbestimmungen vornehmen, anschließend beziehe ich mich auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Da ich mein Buch in leichter Sprache geschrieben habe, werde ich mich mit der Herkunft und den Regeln auseinandersetzen. Der letzte Grundlagenpunkt, bevor ich mich dem Buch thematisch zuwende, ist die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Bundesteilhabegesetz.

Den Hauptteil meiner Arbeit widme ich dann der Analyse des Buches „Schöne Gefühle“. Zum Ende meiner Bachelorarbeit werde ich den Bezug zur sozialpädagogischen Praxis ziehen und den Einsatz des Buches in Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufzeigen.

Ziel meiner Arbeit ist, für das Aufklärungsbuch in leichter Sprache für erwachsene, geistig behinderte Menschen, eine Handreichung zu erstellen und dieses zu veröffentlichen. Dieses Buch soll eine Handreichung zur Unterstützung sein, um auch bestehende Berührungspunkte mit dem Thema Sexualität abzubauen und um die selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung zu ermöglichen.

# 1. Grundlagen

In den folgenden Abschnitten werden die Grundlagen des Buches aufgezeigt. Zuerst werden Begriffsbestimmungen vorgenommen und anschließend die UN – Behindertenrechtskonvention, die leichte Sprache und das Bundesteilhabegesetz thematisiert.

## 1.1 Begriffsbestimmungen

Es existieren unterschiedliche Quellen, die verschiedenste Definitionen entworfen haben und in den einzelnen Paradigmenwechsel wurden die Bezeichnungen von Menschen mit einer geistigen Behinderung neu reflektiert. Nachkommend werden verschiedenste Definitionsgeber dargestellt und es wird aufgezeigt, welche Bezeichnungen in dieser Bachelorthesis verwendet werden.

### 1.1.1 Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die Bezeichnung von Menschen mit einer geistigen Behinderung reichen von „menschliche Missgeburten“ über „Krüppel“ bis hin zu „Behinderte“ und „Beeinträchtigte“. In den letzten Jahrzehnten hat sich durch den Paradigmenwechsel in der Geschichte der Eingliederungshilfe, die Definition für Menschen, die von der „üblichen Norm“ abweichen, regelmäßig geändert und aktualisiert (vgl. Mürner, Sierck 2013:138-142). Der „Verein People First“ ist ein Verein für Menschen mit geistigen Behinderungen, von Menschen mit geistigen Behinderungen. Auf ihrer Startseite ihrer Homepage geben sie ihre Begriffsbestimmung vor (vgl. Grunert 2017: o.S.).

„Wir wollen nicht "geistig behindert" genannt werden. Wir sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten!“ (Grunert 2017: o.S.)

In dieser Bachelorarbeit wird der Begriff „Menschen mit Lern-Schwierigkeiten“ nicht verwendet, da es für diese Verwendung zu unklar ist, welche Menschen darunter verstanden werden. Der Gesetzgeber definiert den Begriff Behinderung im Sozialgesetzbuch IX § 2 Absatz 1 Satz 1<sup>2</sup> in dem geschrieben steht, dass Menschen die behindert sind, ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

---

<sup>2</sup>Sozialgesetzbuch (SGB) neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – vom 19. Juni 2001(BGB eins. I S.1046) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung Personenbeförderung rechtliche Vorschriften vom 14. Dezember 2012(BGB 1. I S.2598)

Hier zeigt der Gesetzgeber zwei große Faktoren auf, die zur Festlegung einer Behinderung relevant sind, zum einen gibt er eine Zeitangabe länger als sechs Monate an und zum anderen muss dieser Zustand die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems zu Deutsch, Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, im Folgenden ICD-10-GM<sup>3</sup> bezeichnet, verwendet für die Zuordnung der Krankheiten Codierungen. Gemäß dem ICD-10 GM wird eine geistige Behinderung unter der Codierung F70- 79 als Intelligenzstörung benannt (vgl. Krollner 2017: o.S.). Diese wird wie folgt bezeichnet:

„Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzstörung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten.“ (Krollner 2017: o.S.)

Diese Intelligenzstörung wird in verschiedenen Graden untergliedert, die sich an dem Intelligenzquotienten (IQ) orientieren. Diese Untergliederung sieht wie folgt aus.

ICD – 10 Codierung	Bezeichnung	IQ – Bereich	Bei Erwachsenden Intelligenzalter
<b>F 70</b>	Leichte Intelligenzminderung	50 bis 69	9 bis unter 12 Jahren
<b>F 71</b>	Mittelgradige Intelligenzminderung	35 bis 49	6 bis unter 9 Jahren
<b>F 72</b>	Schwere Intelligenzminderung	20 bis 34	3 bis unter 6 Jahre
<b>F 73</b>	Schwerste Intelligenzminderung	Unter 20	Unter 3 Jahre
<b>F 74</b>	Dissoziierte Intelligenzminderung	Mindestens 15	

<sup>3</sup> Die 10 steht für die Version 10, die aktuellste Version der Weltgesundheitsorganisation, im folgenden WHO genannt. Das GM steht für die Bezeichnung der German Modification, dies ist die aktuellste Version vom 01 Januar 2017 die in dem Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information kurz DIMDI genannt, eingepflegt ist. DIMDI gehört zum Bundesministerium für Gesundheit. Die medizinische Klassifizierung mit den ICD 10 - Code dient zur Systematisierung von Diagnosen. (vgl. Kuhn 2017:o.S.)

<b>F 78</b>	Andere Intelligenzminderung	Beurteilung besonders Schwierig	
<b>F79</b>	Nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung		

(vgl. Krollner 2017: o.S.; eigene Darstellung)

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass es Eingruppierungen mit den Codierungen F78 und F 79 gibt, die aufgrund von der vorhandenen Behinderung wie zum Beispiel bei Blinden, Taubstummen, Menschen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und Menschen mit stark körperlichen Behinderungen besonders schwierig oder unmöglich ist eine exakte Diagnose zu ermitteln. Hinzuzufügen ist außerdem, dass weitere Faktoren, wie beispielsweise Epilepsie oder Autismus, zu zusätzlichen Codierungen führen (vgl. Krollner 2017: o.S.). Um die Zielgruppe zu definieren, werden nach diesem System sämtliche Codierungen in Bedacht gezogen. Die WHO hat eine weitere Definition außerhalb des ICD – 10 GM Klassifikation erstellt.

„Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung. Behinderung ist nicht nur von der individuellen Gesundheit oder den Beeinträchtigungen eines Kindes abhängig, sondern hängt auch entscheidend davon ab, in welchem Maße die vorhandenen Rahmenbedingungen seine vollständige Beteiligung am gesellschaftlichen Leben begünstigen.“ (Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa 2017: o.S.)

Diese Definition zeigt genau auf, wie der Begriff geistige Behinderung in dieser Arbeit dargestellt wird. In Bezug auf diese Bachelorthesis wird weiterhin der Begriff Menschen mit einer geistigen Behinderung verwendet. Denn jede Neudefinition ist im wissenschaftlichen Austausch sinnfrei, wenn der gesellschaftliche Wandel nicht gleichzieht (vgl. Mürner, Sierck 2013: 142).

### **1.1.2 Sexualität**

Die Sexualität spielt in unserem Leben seit dem ersten Atemzug eine wichtige „Rolle“, die nicht bewusst sichtbar ist. Die meisten Menschen sehen die nahezu explodierende Sexualität bei Jungen und Mädchen in der Pubertät als „normales“ Phänomen der Natur. Die Ausbildung der sexuellen Orientierung zieht sich über das ganze Leben des Menschen bis ins hohe Alter hinein (vgl. Heaberle 1983: 147-159).



Das Definieren der menschlichen Sexualität ist weitaus mehr als den genitalen Liebesakt zu beschreiben. Die amerikanische Sexualtherapeutin Offit hat eine sehr treffende, umfangreiche Definition für die Sexualität zusammengefasst, die sich weitaus mehr als nur auf eine Perspektive bezieht.

„Sexualität ist, was wir daraus machen: Eine teure oder eine billige Ware, Mittel zur Fortpflanzung, Abwehr gegen Einsamkeit, eine Form der Kommunikation, ein Werkzeug der Aggression (wer Herrschaft, der Macht, der Strafe und der Unterdrückung), ein kurzweiliger Zeitvertreib, Liebe, Luxus, Kunst, Schönheit, Ein idealer Zustand, das Böse oder das Gute, Luxus oder Entspannung, Belohnung, Flucht, ein Grund der Selbstachtung, eine Form von Zärtlichkeit, eine Art der Regression, eine Quelle der Freiheit, Pflicht, Vergnügen, Vereinigung mit dem Universum, mystischer Ekstase, Todeswunsch oder Todeserleben, ein Weg zum Frieden, eine juristische Streitsache, eine Form, Neugier und Forschungsdrang zu befriedigen, eine Technik, eine biologische Funktion, Ausdruck psychischer Gesundheit oder Krankheit oder einfach eine sinnliche Erfahrung.“ (Offit 1979: 16)

Diese Definition zeigt auf, dass es schwierig ist eine Realdefinition für Sexualität zu verfassen. Denn jedes Individuum versteht Sexualität anders. Es existiert keine absolut „richtige“ Sexualität und somit auch keine absolut „richtige“ Definition. Das Verständnis von Sexualität kann lediglich eingrenzt werden, indem der Kontext festgeschrieben ist, in welchen sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung befindet (vgl. Sielert 2015: 36-40). Diese Bachelorthesis stützt sich auf die Definition von Avodah Offit, da sie alle relevante Bereiche in ihrer Begriffsbildung einbezogen hat.

### **1.1.3 Sexualerziehung - Aufklärung – Prävention im Eingliederungskontext**

Über Sexualität zu sprechen fällt heutzutage immer noch vielen Eltern und AssistentenInnen im Eingliederungskontext sichtlich schwer. Vor allem die passenden Formulierungen werden aus Schamgefühl häufig ungern verwendet. Die meisten haben nie wirklich gelernt über Sexualität zu sprechen und aus diesem Grund ist das Sprechen über Sexualität immer noch ein weitverbreitetes Tabu-Thema (vgl. Achilles Bätz, Bartzok 2014: 12). Im Eingliederungskontext werden Menschen mit einer geistigen Behinderung durchaus das Grundbedürfnis auf Sexualität zugestanden. In der sozialpädagogischen Praxis ist es jedoch oft der Fall, dass die Ausübung dieses Grundbedürfnisses, Eltern, Geschwister und auch Fachkräfte kontrollieren, bestimmen und eingrenzen. In der Theorie ist das Umfeld von einem Menschen mit geistigen Behinderungen positiv zu dem Thema Sexualität eingestellt, jedoch in der Situation meist überfordert. Dadurch werden zusätzlich Ängste vor Schwangerschaften oder sexuellen Übergriffen hervorgerufen.

Hierbei hat die Sexualaufklärung eine wertvolle Bedeutung, denn die Aufklärung im Kindesalter über den eigenen Körper und Sexualität, fördert die selbstbestimmte Sexualität. Zur Körper- und Sexualaufklärung gehört die Wissensvermittlung von folgenden Punkten.

Körper- und Sexualaufklärung
Bau und Funktion der Geschlechtsorgane
geschlechtlicher Entwicklung, Geschlechtsreife
Zeugung, Schwangerschaft, Geburt
positive und negative Körpererfahrungen und Grenzen
Verhütungsmittel
Sexuelle Orientierung
Sexuelle Praktiken
Kennen lernen, in Kontakt kommen
Partnerschaft
Sexuell übertragbare Krankheiten

(vgl. Schmidt-Gieseke, Oreschkowitsch 2005: 17-18; eigene Darstellung)

Wichtig zu beachten in der Sexualerziehung ist es, dass die Materialien die Aufklärung über Körper und Sexualität angemessen gestaltet sind und verschiedene Sinne ansprechen. Der zeitliche Rahmen sollte auch hier nicht außer Acht gelassen werden, denn Menschen mit geistigen Behinderungen, je nach Entwicklungsstand, brauchen unterschiedliche Einheiten und Wiederholungen um den Sachverhalt zu verinnerlichen. Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen, ihren Weg für ihre selbstbestimmte Sexualität zu finden, unter Berücksichtigung von Verantwortung für sich selbst und anderer (vgl. Schmidt-Gieseke, Oreschkowitsch 2005: 17-18).

„Das bedeutet, dass keine schlafenden Hunde geweckt werden, sondern die Sexualität als eine Form der Lebensenergie angemessen begleitet wird.“ (Schmidt-Gieseke, Oreschkowitsch 2005: 18)

## **1.2 UN – Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung**

In diesem Abschnitt wird auf die UN - Behindertenrechtskonvention eingegangen, da diese in der heutigen Zeit den Paradigmenwechsel von Integration zur Inklusion festlegt.

Im Dezember 2006 wurde die UN – Behindertenrechtskonvention (UN – BRK) durch die UN - Generalversammlung in New York, verabschiedet. Die Verabschiedung leitete eine neue Epoche in der Behindertenpolitik ein.

Mit der UN-BRK wurden endgültig traditionelle Konzepte wie zum Beispiel der Fürsorge abgelöst und erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen Menschenrechte für behinderte Menschen endgültig festgeschrieben (vgl. Degener, Diehl 2015: 55). Die UN – BRK hat sich zur Aufgabe gemacht die Rechte für behinderte Menschen zu schützen. Das große Ziel der Behindertenrechtskonvention ist allerdings die Umsetzung der uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen Leben. Es wird nicht mehr von Integration gesprochen, sondern von Inklusion. Außerdem setzt sich die UN – BRK zum Schutz vor Diskriminierung ein. Die Vorstellungen und Einstellungen von Menschen ohne Behinderung über Menschen mit Behinderung soll „normalisiert“ werden. Dies soll zu einem gemeinsamen Leben aller Menschen mit und ohne Behinderung führen. In der Umsetzung bedeutet dies, dass sich nicht der Mensch an die Gesellschaft anpassen muss, sondern die Gesellschaft an den Menschen. Das erfordert ein gesellschaftliches Umdenken in allen Bereichen des Lebens. Inklusion bedeutet somit nicht nur eine Rampe zu bauen anstelle einer Treppe, sondern auch Formulare, Internetseiten und Fortbildungen in leichter Sprache zu verfassen und als Standard festzulegen (vgl. Praetor Intermedia A. o.J: o.S.).

In den folgenden Abschnitten wird die leichte Sprache thematisiert, denn die Regeln der leichten Sprache wurden beim Schreiben der einzelnen Kapitel von dem Buch „Schöne Gefühle“ berücksichtigt, um somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzugestalten.

## **1.3 Leichte Sprache**

1974 wurde eine US - amerikanische Organisation namens People First gegründet. Diese Organisation hat den Grundstein für die leichte Sprache gelegt. Erst 1997 entstand in Deutschland das offizielle Netzwerk von Menschen mit geistiger Behinderung. Diese haben zwei Wörterbücher in leichter Sprache herausgebracht.

Leichte Sprache hat im Sinne der UN - Behindertenrechtskonvention das Ziel, für Menschen mit geistigen Behinderungen oder Menschen mit Leseschwierigkeiten, aber auch für Menschen mit wenig Deutschsprachkenntnissen, die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen (vgl. Kellermann 2014: o.S.). In Deutschland gibt es momentan zahlreiche Vereine und Institutionen, die Texte in leichter Sprache prüfen oder in leichter Sprache umformulieren. Die Überprüfungen werden von Menschen mit geistigen Behinderungen durchgeführt. Hierbei werden Regeln beachtet, die im nächsten Abschnitt aufgezeigt werden.

### 1.3.1 Regeln für Leichte Sprache

In diesem Abschnitt werden die Regeln der leichten Sprachen aufgezeigt. Der Bezug wird für die Schriftform berücksichtigt, da die Ausführung weiterer Vorschriften, im Sinne von Seminargestaltungen etc., den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde. In der folgenden Tabelle werden die Regeln für leichte Sprache übersichtlich dargestellt.

Verwenden von	Verzichten auf
Einfache, kurze, aktive, bekannte, gleiche Wörter	Fachwörter, Fremdwörter
Wörter mit einer genauen Beschreibung	Abkürzungen
Verben	Genitiv und Konjunktiv
Positive Sprache	Redewendungen, bildliche Sprache
Zahlen als Ziffer schreiben	Alten Jahreszahlen
Monat ausschreiben beim Datum	Hohen Zahlen und Prozentzahlen
Einfache Darstellung der Uhrzeit Beispiel 11 Uhr	Sonderzeichen
Telefonnummer mit Leerzeichen	Fragen im Text
Kurze Sätzen, eine Aussage in einem Satz	Querverweisen
Einfacher Satzbau	Worttrennungen am Ende einer Zeile
Oder, wenn, weil, und, aber am Satzanfang	Bilder im Hintergrund

Persönliche Ansprache des Lesers der Leserin	
Anrede „Sie“	
Einfache, große Schriftart	
Einer Schriftart	
Abständen zwischen den Zeilen	
Linksbündige Schreibweise	
Einer neuen Zeile für jeden Satz	
Alle Wörter in eine Zeile die vom Sinn zusammengehören	
Sätze zusammen lassen	
Vielen Absätzen und Überschriften	
Adressenschreibweise wie auf einem Brief	
Dickgedruckte Schrift bei wichtigen Dingen	
Dunkle Schrift auf helles Papier	
Dickem, matten Papier	
Scharfen, klaren Bildern	

(vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 3-72; eigene Darstellung)

Folgende Ausnahmen werden in der leichten Sprache angewendet. Die Verwendung von Fachwörtern ist in einigen Kontexten unumgänglich zum Beispiel Gebärmutter, ist ein schweres Wort. Im Text der leichten Sprache wird dieses Wort erklärt, wie im Buch „Schöne Gefühle“.

„Was ist eine Gebärmutter?“, fragt Hannes.

„Eine Gebärmutter ist ein Organ.

Dieses Organ haben nur Frauen.

Männer haben keine Gebärmutter.“, sagt Peter.“

(Tewes 2017: 13)

In diesem Abschnitt ist eine weitere Ausnahme zu erkennen, das Trennen eines langen Wortes mit einem Mediopunkt. Somit fällt es der/dem Leser/in leichter, das Wort in seine einzelnen Bestandteile aufzunehmen. Die Trennung eines Wortes mit dem Mediopunkt wurde von den Hildesheimer Forscherinnen Ursula Bredel und Prof. Dr. Christina Maaß vorgeschlagen, da das Trennen mit dem Bindestrich zu Verwirrungen geführt hat. Der Mediopunkt hat sich in der leichten Sprache noch nicht vollständig etabliert (vgl. Knutzen-Rühl o.J.: o.S.). In dem Buch „Schöne Gefühle“ wird der Mediopunkt statt einem Bindestrich verwendet.

Außerdem ist die Verwendung von Abkürzungen gestattet, wenn es eine bekannte Abkürzung ist, wie zum Beispiel WC, LKW, Dr., oder ICE. Fragen können in der leichten Sprache als Überschrift verwendet werden. Die genaue Antwort sollte sich in den darunterliegenden Text befinden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 3-72).

Nachdem der Text, unter Berücksichtigung der Regeln, geschrieben und überprüft wurde, kann die/der Autor/in zwei Publikationen nach Brüssel zur Organisation „Inclusion Europe“ schicken und sich das europäische Logo für leichtes Lesen downloaden und auf dem Cover drucken lassen. Somit ist auf dem ersten Blick sichtbar, dass die Publikation in leichter Sprache geschrieben ist (vgl. Inclusion Europe 2016: o.S.).



Abbildung 1: Logo für Leichtes Lesen

## 1.4 Bundesteilhabegesetz

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, auch bezeichnet als Bundesteilhabegesetz<sup>4</sup>, im Folgenden als BTHG geschrieben, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung zur inklusiven Gesellschaft. Das BTHG wurde am 23. Dezember 2016 bestimmt und gliedert sich in drei große Bereiche auf und umfasst somit 241 Paragraphen, die sich auf verschiedene Personenkreise beziehen.

---

<sup>4</sup>Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz-BTHG) vom 23. Dezember 2016

Der erste Teil des BTHG's beinhaltet das gesamte Reha- und Teilhaberecht nach SGB IX und wurde extra neu erfasst. In diesem Teil werden alle Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen einbezogen. Der zweite Teil umfasst das Eingliederungsrecht neu und beinhaltet Unterstützungsleistungen für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelisch wesentlichen Behinderungen. Im dritten Teil wird das Schwerbehindertenrecht thematisiert, für den Personenkreis ab einen Grad der Behinderung von 50. Wichtig ist, dass die Umsetzung des BTHG's in vier Reformstufen aufgesplittet wurde. Hierfür habe ich eine tabellarische Übersicht angefertigt (vgl. Sozialverband Deutschland e.V. Bundesgeschäftsstelle 2017: o.S.).

<b>Reformstufe 1</b>	<b>Reformstufe 2</b>	<b>Reformstufe 3</b>	<b>Reformstufe 4</b>
01. Januar 2017	01. Januar 2018	01. Januar 2020	01. Januar 2023
Änderung im Schwerbehindertenrecht	Einführung SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und 3 (Schwerbehindertenrecht)	Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen	Leistungsberechtigter Personenkreis in der Eingliederungshilfe (Artikel 25a BTHG, § 99 SGB IX)
Erste Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung insbesondere durch die Erhöhung des Einkommensfreibetrags um bis zu 260 Euro monatlich und des Vermögensfreibetrags um 25.000 Euro	Vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe (im SGB XII)	Zweite Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung: Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Leistungsbezieher noch mehr von ihren Einkünften behalten können im Vergleich zum Status Quo (Durchschnittsfall: 300 Euro mehr monatlich)	
Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 Euro auf 52 Euro			
Ab 01.04.2017: Erhöhung des Schonvermögens			

für Bezieher von SGB XII-Leistungen von derzeit 2.600 Euro auf 5.000 Euro			
---	--	--	--

(vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 73-74; eigene Darstellung)

Das BTHG steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der UN-BRK um die Teilhabe und Selbstbestimmung am gesellschaftlichen, kulturellen Leben weiter zu fördern. Außerdem wird die Umsetzung der UN-BRK mit dem „Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention“ (NAP 2.0) und der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) gestärkt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 2).

„Alles folgt dem Ziel, die UN-BRK in Deutschland weiter mit Leben zu füllen.“  
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 2)

## **2. Analyse zum Buch „Schöne Gefühle“**

Dieses Kapitel ist der Hauptteil der Bachelorarbeit. In diesem werden verschiedenste Themenbereiche analysiert. Die Gliederungen dieses Kapitels orientiert sich an dem Aufbau und der Reihenfolge, der einzelnen Geschichten aus dem Buch „Schöne Gefühle“. Die Analyse zum Buch „Schöne Gefühle“ hat zum Ziel, auftretende Fragen in der sexualpädagogischen Praxis zu beantworten, um den Umgang mit der Sexualität, im Bereich der Sozialen Arbeit zu erleichtern.

### **2.1 Das Fernglas – Körper und Privatsphäre**

In diesem Abschnitt wird der Kontext Wohnen in der Eingliederungshilfe, in Bezug auf die Sexualaufklärung und die Privatsphäre, thematisiert.

„Hannes schaut sich gern Frau Meier an.

Da bekommt er so schöne Gefühle.

Frau Meier ist so hübsch.

Obwohl sie ganz anders aussieht.

Hannes geht in sein Zimmer.

Und stellt sich vor seinem großen Spiegel.

Er zieht sich aus.

Und schaut sich im Spiegel an.

Hannes ist verwirrt.

Er sieht ganz anders aus.“



(Tewes 2017: 8-9)

Wie kann es sein, dass ein junger Mann mit 25 Jahre erst den Unterschied zwischen Mann und Frau feststellt und hinterfragt?

Hannes ist mit 24 Jahren ins Wohnheim gezogen. Bis dahin hat er bei seinen Eltern gelebt. Eine Sexualaufklärung hat Hannes weder in der Schule, noch in seinem Elternhaus erfahren. Die meisten Eltern sind verunsichert und den professionellen AssistentenInnen fehlt es an einem Portfolio von verschiedenen Vermittlungsmethoden. Außerdem werden Menschen mit einer geistigen Behinderung, eine lebenslange Unreife zugesprochen und als „großes Kind“ in der Gesellschaft angesehen, das lediglich Kinderbeziehungen und Freundschaften pflegt, fern jeglicher Sexualität. Demzufolge werden häufig Menschen mit einer geistigen Behinderung in den seltensten Fällen über die Sexualität aufgeklärt (vgl. Walter 2016: 9). Hannes hat somit bis zu seinem 25. Geburtstag nie Denkanstöße in Bezug auf die Erkundung des eigenen Körpers sowie des anderen Geschlechtes erhalten und ist durch den Umzug, in einem anderen Umfeld, auf das andere Geschlecht aufmerksam geworden.

Im Kontext Wohnen bleibt es für AssistentenInnen nicht aus, sich mit der eigenen Sexualität und der Sexualität anderer Männer und Frauen auseinanderzusetzen. Hierbei bekommen die meisten AssistentenInnen einen intimen Einblick in die Sexualität der Menschen mit geistigen Behinderungen. Häufig fällt AssistentenInnen die Auseinandersetzung mit der Sexualität sichtlich schwer, denn deren eigene Wertvorstellungen oder vorhandene Ängste prägen dieses Thema und besetzen dies mit Schamgefühlen. Hierbei wären Konzepte, Handreichungen in den einzelnen Institutionen hilfreich, um im Team die Sexualität der Menschen mit geistiger Behinderung zu thematisieren und zu reflektieren. Jedoch gibt es in den seltensten Fällen Institutionen in denen der Umgang mit der Sexualität, der zu begleitenden Menschen, verschriftlicht ist. Dieser nicht vorhandene Leitfaden kann zu weiterer Verunsicherung im Arbeitsalltag führen und das Thema weiter in die Tabuzone rücken. Eine Aufklärungsveranstaltung für die interessierten Menschen mit geistiger Behinderung findet in den seltensten Fällen, aus der Motivation der AssistentenInnen, statt. Erst nach auffälligem Verhalten oder auf Nachfragen wird die Sexualität mit der betreffenden Person thematisiert (vgl. Thömmes, Brand 2005: 19-20). Auch bei Hannes ist dies der Fall. Er ist verwirrt und sucht Rat bei seinem Assistenten, Peter.

„Hannes fragt Peter:

„Warum sehe ich nicht so aus wie Frau Meier?“

Peter fragt daraufhin:

„Wie meinst du das?“

Hannes antwortet:

„Ich habe keine großen Brüste.

Und ich habe einen Penis!“ Sagt er.

„Hat Frau Meier auch einen Penis?“

fragt Hannes

Peter antwortet:

„Nein.

Frau Meier hat keinen Penis.

Und andere Frauen haben auch keinen Penis.

Nur Männer haben einen Penis.

Komm her. Setzt Dich.

Ich zeige Dir die Unterschiede.““

(Tewes 2017: 10)

In diesem Abschnitt ist zu erkennen, dass Hannes in einem Jahr ein gutes Vertrauensverhältnis zu seinem Assistent Peter aufgebaut hat. Anhand Peters Reaktion ist festzustellen, dass diese Vertrauensbasis auf Gegenseitigkeit beruht und Peter sich die Zeit nimmt, um die Fragen von Hannes zu klären. Die Voraussetzung für ein intimes Gespräch über Körper oder Sexualität basiert auf Empathie, Authentizität und Wahrnehmungsvermögen. (vgl. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung 2015: 36). AssistentenInnen die sich den Fragen der Menschen mit geistigen Behinderungen annehmen, sollten auf das Gleichgewicht von Nähe und Distanz achten. Hierbei ist es auf den verschiedenen Ebenen der Institution die Aufgabe, die einzelnen AssistentenInnen zu schulen und Fortbildungen zu ermöglichen, im Optimalfall als Grundlagenwissen für die Arbeit im Eingliederungskontext festzulegen (vgl. Thömmes, Brand 2005: 19-20). Auf den Bereich Schulungen und Fortbildungen in der sexualpädagogischen Praxis gehe ich im Abschnitt drei „Der Einsatz des Buches in der sozialpädagogischen Praxis“ ausführlicher ein.

„Peter holt ein Buch aus dem Regal.

Hannes setzt sich zu Peter.

Er ist ganz gespannt.

„Schau hier.“ sagt Peter

„So sieht ein Mann aus.“

(Tewes 2017: 11)

Peter führt mit Hannes ein Einzelgespräch, in dem er individuell auf die Fragen von Hannes eingeht. Hierbei handelt es sich um eine dialogische Kommunikationsform. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bezeichnet dies als personalkommunikative Maßnahme, die mit Einzelpersonen aber auch mit kleineren Gruppen angewendet werden kann. In diesen Gesprächen wird das „Background“-Wissen bewusst von der/dem AssistentIn berücksichtigt. Diese Faktoren formen die angemessene Kommunikationsebene. Die Faktoren fügen sich aus der Familienanamnese, dem Grad und die Art der Behinderung, das Alter, die Geschlechterzugehörigkeit, die soziale Herkunft, die kulturelle Herkunft, die sexuelle Orientierung, die aktuelle Lebenssituation und die vorhandenen Erfahrungen die von der interessierten Person mitgebracht werden, zusammen (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2015: 35-42).

Zur Unterstützung der dialogischen Kommunikationsform, verwendet Peter Printmedien mit gezeichneten Bildern, in Form eines Buches. Die Printmedien gehören, wie auch audiovisuelle Medien und das Internet, zu den massenkommunikativen Maßnahmen. Grundsätzlich nutzen Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Medien, mit dem Unterschied, dass Menschen mit Behinderungen individuelle Zugangsvoraussetzungen benötigen. Die angewendeten Medien in der Massenkommunikation müssen dementsprechend angemessen, altersgerecht, individuell für den Menschen mit einer geistigen Behinderung ausgewählt werden, zum Beispiel in Form von Formulierungen in Leichter Sprache, Brailleschrift oder Gebärdensprache sind hierbei zu beachten, um eine Vermittlung von Information und deren Verständnis zu gewährleisten (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2015: 34-35). Anhand der individuellen Faktoren von Hannes hat Peter sich dafür entschieden, beide Maßnahmen zusammen zu führen, um die Fragen von Hannes angemessen beantworten zu können. Im weiteren Verlauf des ersten Kapitels steht im Mittelpunkt die Privatsphäre von Frau Meier und warum Hannes sie nicht beobachten darf.

„Wie unsere Nachbarin Frau Meier?“ fragt Peter.

„Ja.“

Genau.

Wie Frau Meier die Nachbarin.

Ich schau Frau Meier immer an.

Mit dem Fernglas sehe ich Frau Meier viel besser.“, sagt Hannes ganz stolz.

„Du kannst Frau Meier nicht beobachten!“, sagt Peter.

„Warum nicht?“ Fragt Hannes.

„Frau Meier hat eine Privatsphäre.““

(Tewes 2017: 15-16 )

Zu analysieren ist in diesem Abschnitt der Stellenwert der Sexualität und deren Privatsphäre in unserer Gesellschaft. Zum einen steht in der Gesellschaft das Persönlichkeitsrecht an oberster Stelle. Unter diesem Recht fällt das Grundgesetz<sup>5</sup> mit dem Artikel 1, die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalten und dem Artikel 2, jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Als Sittengesetz wird die allgemeine Vorstellung der Gesellschaft angesehen, was die Mehrheit als „richtig“ empfindet, ist sittengemäß und sorgt für ein sittliches Zusammenleben unter der Berücksichtigung der allgemeinen Moralvorstellungen. Das Sittengesetz ist nicht ausformuliert oder niedergeschrieben. Es besteht lediglich gedanklich (vgl. Schlüter 2014: o.S.). Die Mehrheit in der Gesellschaft sieht die sexuelle Sittlichkeit, im Auftrag der Schule, ihre Kinder und Jugendlichen aufzuklären. Sie sind bestrebt, ihnen ein konventionelles Moralbild unterschwellig zu vermitteln. Beim genaueren Betrachten der Formulierungen wird deutlich, dass der christliche Grundgedanke jede Abweichung von der Norm als verstörend empfindet. Gleichgeschlechtliche Beziehungen werden als (gleichwertige) Option dargestellt, Intersexualität und Transgender werden als Irritation wahrgenommen. Zum anderen wird in der Gesellschaft, ferner der Bildungspolitik, offenherzig mit dem Thema Sexualität umgegangen. Die Privatsphäre rückt immer mehr in den Schatten, denn in glänzenden Zeitschriften und Fernsehsendungen am Nachmittag, wird Freizügigkeit großgeschrieben. Zudem ist die Mainstreamwerbung geprägt von sexuellen Anspielungen, beim Verkauf von alltäglichen Produkten (vgl. Holzleithner 2017: 31-34).

---

<sup>5</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGB1. I S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91b) vom 23. Dezember 2014 (BGB 1. I S.2438)

„An der Gegenüberstellung dieser beiden Akzente – sexuelle Offenherzlichkeit auf der einen, sexuelle Panik auf der anderen Seite - zeigt sich eine eigenartige, für das Thema charakteristische Zwiespältigkeit in den öffentlichen Diskursen.“ (Holzleithner 2017: 34)

Diese gesellschaftliche Doppelmoral zeigt eine große Herausforderung für die AssistentenInnen in der sexualpädagogischen Praxis auf, denn es ist erforderlich, dass sich die AssistentenInnen immer auf den aktuellen, gesellschaftlichen Stand befinden. Dazu gehört die Doppelmoral zu verstehen, zu reflektieren und anschließend dieses Wissen zum Verständnis für Menschen mit einer geistigen Behinderung umzuwandeln. Dies hat zum Ziel, dass der Mensch mit Behinderung sein Sexualverhalten an die gesellschaftliche Norm anpasst. (vgl. Heaberle 1983: 338-347) Um Hannes das Verständnis für diese gesellschaftliche Norm zu vermitteln, erklärt Peter ihm die Privatsphäre.

„Frau Meier hat eine Privatsphäre.

Wie du und ich.

Das ist ein Bereich nur für dich.

Für dein persönliches Leben.

Dein Zimmer ist deine Privatsphäre.

Dort kannst du dich zurückziehen.

Und nur du darfst entscheiden wer reinkommen darf.

Oder wer dich beobachten darf.

So ist das auch bei Frau Meier.

Wenn sie im Garten liegt.

Dann darfst du sie nicht beobachten.

Kurz rüber schauen ist in Ordnung.

Es ist verboten sie lange zu beobachten.

Auch mit dem Fernglas.

Denn die Privatsphäre ist ein Menschen·recht.

Das steht jedem zu.“, sagt Peter.

„Also darf ich Frau Meier nicht mehr anschauen?

Mit dem Fernglas?“, fragt Hannes.

„Nein.“, antwortet Peter

„Und darf ich an Frau Meier denken?“, fragt Hannes traurig.“

(Tewes 2017: 16-17)

Nach der Erklärung von Peter möchte Hannes wissen, ob er weiterhin an Frau Meier denken darf. Laut dem Artikel 9 der europäischen Menschenrechtskonvention<sup>6</sup> hat jedermann Gedankens-, Gewissens und Religionsfreiheit. Demzufolge antwortete Peter:

„Du darfst an Frau Meier denken.

Deine Gedanken gehören Dir.“, sagt Peter.

Da war Hannes sehr erleichtert.“

(Tewes 2017: 17)

Im Folgenden Kapitel werden die Themen Liebe in der Gesellschaft, Freundschaft und Prostitution mit einem Exkurs zur Sexualassistentz analysiert.

## **2.2. Stadtbummel mit Tim - Pornographie, Lust, Liebe, Selbst-befriedigung Mann und Prostitution**

Hannes ist mit seinem Freund Tim in der Stadt unterwegs. Tim und Hannes gehen in ein Geschäft, in dem sich Tim einen Film kaufen möchte.

„Was ist das für ein Film?“, fragt Hannes.

„Das ist ein Porno-film.

In dem Film machen die beiden Sex.

Beim Anschauen bekomme ich schöne Gefühle.“

Sagt Tim und zeigt auf die Film-hülle.

„Ohne Liebe?“, fragt Hannes.“

(Tewes 2017: 25-26)

In diesem Abschnitt wird das romantische Liebesmodell in der Gesellschaft analysiert. Die Auseinandersetzung mit pornographischen Filmen, findet in einem späteren Teil dieser Arbeit statt. Wie kommt Hannes auf die Annahme, dass die Sexualität und die Liebe unmittelbar zusammengehören?

Zuerst ist zu klären, wie Hannes den Begriff Liebe versteht. Hannes sein Liebesbegriff bezieht sich auf die romantische Liebe.

---

<sup>6</sup>„Die **“Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms”**, die **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten**, wurde bereits im Jahr 1950 vom Europarat verabschiedet und ist drei Jahre später, am 3. September 1953, in Kraft getreten.“ (Praetor Intermedia B o.S.:o.J)

Die romantische Liebe ist ein innerliches Empfinden, das durch starke Zuneigung, auch sexueller Form und Verbundenheit zu ein oder mehreren Menschen geprägt ist. Die romantische Liebe ist von anderen Liebesformen der Elternliebe, Kinderliebe, Geschwisterliebe, Freundesliebe und von der christlichen Liebe abzugrenzen (vgl. Herma 2009: 25-27).

„Während Liebe zu verwandten Personen oder zu Freunden primär auf einem interpersonellen Solidarprinzip beruht (und dabei Sexualität konstruktiv ausschließt) betrifft die *christlichen* Liebe das Verständnis zwischen Gott und den Menschen und das von Erotik abgelöste Gebote der Nächstenliebe.“  
(Herma 2009: 25)

Nachdem das Verständnis von Hannes von der Liebe dargestellt wurde, wird der Zusammenhang, den Hannes zwischen Sexualität und romantischer Liebe zieht, aufgezeigt. Hannes ist in einer bürgerlichen Familie aufgewachsen. Diese Familienform besteht aus dem konventionellen Familienbild, der Mann und die Frau sind verheiratet. Die Frau hat die Aufgabe, die Kinder zu erziehen und den Haushalt zu führen, der Mann hingegen, geht arbeiten und versorgt seine Familie mit den notwendigen finanziellen Mitteln (vgl. Schäfers 2017: 21-22). Gemäß religiöse Einstellungen dient die sexuelle Aktivität ausschließlich, im Rahmen der Ehe, zur Fortpflanzung. Jeder Art von Sexualität außerhalb der Ehe, wird als sündhaft oder krankhaft angesehen (vgl. Heaberle 1985: 71).

Die Ehe und Familie hat einen besonderen Stellenwert in der Gesellschaft. Dieser wird mit dem Grundgesetz Artikel 6 verstärkt, in dem geschrieben steht, dass die Ehe und Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung steht. Das Gesetz stellt die Ehe und Familie unter einen besonderen Schutz, da dieser Verbund zwei große Vorteile für das gesellschaftliche Miteinander mit sich bringt. Zum einen wird die Fortpflanzung und die damit verbundene Sicherstellung der Menschheit gewährleistet, und zum anderen wird durch die Ehe, die Sexualität eingeschränkt, die sonst sittenlos sein könnte. Ein somit stabiles Familienleben, führt häufig zu einem sozialen Frieden (vgl. Haberle 1985: 441). Die sexuelle Einschränkung durch das Leben der Monogamie wird ebenfalls im Gesetz geregelt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch <sup>7</sup> §1353 steht im Absatz 1, die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.

---

<sup>7</sup>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGB1. I S. 42, 2909; 2003 BGB1. I S. 738) zuletzt geändert durch Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung des erneuerbarer-Energien-Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGB1. I S. 1218)

Die unterschiedlichen Beziehungsformen werden im Kapitel 2.4. „Jeder ist Anderes“ präziser thematisiert.

Der Zusammenhang, den Hannes zwischen der Sexualität und Liebe sich konstruiert hat, ist lediglich eine Annahme, die von folgenden Tatsachen gestützt wird. Hannes wurde weder über seinen Körper, noch über den Körper des anderen Geschlechtes und der Sexualität aufgeklärt. Er hat bis zum Auszug bei seinen Eltern die bürgerliche Familie erlebt und von ihnen somit vermittelt bekommen, dass die romantische Liebe ausschließlich in dieser Form gelebt wird. Da Hannes in bestimmten Situationen „schöne Gefühle“ bekommt und diese durch sein Unwissen nicht zuordnen konnte, hat er sich seinen eigenen Zusammenhang zwischen „schönen Gefühle“ und der Liebe hergestellt und gleichgestellt.

Hannes hat, seitdem er im Wohnheim lebt, eine feste Freundschaft zu Tim aufgebaut. Diese basiert auf einer ähnlichen Weltanschauung und ähnlichen Charaktereigenschaften (vgl. Nötzoldt-Linden 1994: 61-65). Die Qualität der engen Freundschaft zwischen Hannes und Tim ist gekennzeichnet durch die Intimitätsregeln. Die Intimitätsregeln beinhalten die persönliche Offenheit, die Diskussion über Politik und Religion, die Diskussion über Sexualität und Tod, das Ausdrücken von Ärger, das Ausdrücken von Angst, das Erbitten von materieller Hilfe, das Erbitten eines persönlichen Rats, der Austausch von Neuigkeiten, dem Vertrauen und der Verlässlichkeit (vgl. Nötzoldt-Linden 1994: 100-101). In den einzelnen Dialogen zwischen Hannes und Tim ist zu erkennen, dass sie mehrere Intimitätsregeln anwenden und somit ein offenes, entspanntes Gespräch über Sexualität führen können. In der folgenden Arbeit werden die Intimitätsregeln in den einzelnen Kapiteln aufgegriffen, um die Freundschaft von Hannes und Tim zu verdeutlichen.

Tim erklärt Hannes, dass die Personen in den pornographischen Filmen lediglich Geschlechtsverkehr haben und nicht zusammen oder verheiratet sind. Das führt bei Hannes zu weiteren Verständnisfragen.

„„Also ist das normal?

Wenn ich eine hübsche Frau sehe?

Und schöne Gefühle bekomme?

Ich dachte immer ich bin verliebt!“,

fragt Hannes ganz erstaunt.

„Ja. Ganz normal.

Du bist dann nicht gleich verliebt.



Nur erregt.

Lust hat jeder!“, sagt Tim stolz.

„Ich kaufe mir auch so ein Film.

Dann muss ich nicht immer an Frau Meier denken.“, sagt Hannes.“

(Tewes 2017: 27)

Durch das persönliche, offene Gespräch mit seinem Freund Tim wird Hannes bewusst, dass seine Vorstellung von Liebe und „schönen Gefühlen“ nicht die absolut „richtige“ Vorstellung sein muss. Hannes hinterfragt seine Vorstellung von dem romantischen Liebesbild und der Sexualität und stellt fest, dass diese seine Sexualität eingeschränkt hat und durchbricht, durch den Kauf des pornografischen Filmes, diese Einschränkung. Die offene, dialogische Kommunikation charakterisiert den nächsten Abschnitt, in dem Hannes, Tim beim Eis essen befragt, wie er masturbiert. Folglich stellt Hannes die Frage, ob Frauen auch masturbieren.

„„Du Tim.

Meinst du Frauen machen das auch?

Sich anfassen?“, fragt Hannes während er seinen Eis-becher auskratzt.

„Die machen das auch.

Wie genau die Frauen das machen?

Weiß ich aber nicht.

Vielleicht weiß das die Gabi.“, sagt Tim grinsend.

„Wer ist Gabi?“, fragt Hannes.

„Gabi ist eine Prostituierte.

Gabi verdient ihr Geld mit Sex.

Ich bezahle Gabi für Sex.

Ohne Liebe!

Ich will ja keine Freundin.“, sagt Tim stolz.“

(Tewes 2017: 30)

In den folgenden Absatz wird das Thema Prostitution mit einem Exkurs zur Sexualassistenz analysiert. Um das Thema Prostitution mit Erfahrungswerten zu füllen, sollten Interviews mit Prostituierten geführt werden. Nach mehreren Anfragen war keine Prostituierte bereit, über das Thema „Menschen mit geistigen Behinderung und Sexualität“ zu sprechen. Das Thema hat die Dienstleiterinnen regelrecht abgeschreckt. Das lässt annehmen, dass Menschen mit geistiger Behinderung abgelehnt werden oder eher seltener diese Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Das Aufsuchen einer Prostituierten oder einem Prostituierten stellt viele Menschen mit einer Behinderung vor mehreren Herausforderungen. Menschen mit einer körperlichen Behinderung haben zum einen die baulichen Barrieren, sowohl auch die innerlichen Barrieren die sie zu überwinden haben, um eine/einen Prostituierte/Prostituierten zu besuchen. Aufgrund spastischen Lähmungen werden die Menschen nicht wahr- und oder ernstgenommen. Im schlimmsten Fall werden sie sogar verspottet. Für körperbehinderte Menschen wurden in Deutschland einige Organisationen gegründet, die für Fragen und oder Vermittlung zur Verfügung stehen. Meistens werden diese Organisationen von Menschen mit einer Körperbehinderung gegründet und geleitet. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung sind jedoch diese Organisationen nicht gedacht. Menschen mit geistigen Behinderungen benötigen für den Besuch in einem Bordell die Assistenz einer weiteren Person, die gegebenenfalls als Dolmetscherfunktion vor und nach dem Besuch fungiert, um Verständnisfragen zu klären. Auch das herausfinden, wo sich ein Bordell befindet und die Bewältigung des Weges, stellt für manche Menschen mit einer geistigen Behinderung eine Herausforderung dar, bei dessen Bewältigung, Assistenz erforderlich ist (vgl. Achilles 2005: 94). Die Niederländerin, Nina de Vries ist die Pionierin der Sexualberatung und Sexualassistenz. Sie ist seit circa achtzehn Jahren als Sexualassistentin für Menschen mit geistigen Behinderungen, aber auch für Menschen mit Demenz, tätig. Ihr Angebot zur Sexualassistenz umfasst Massagen, Körperkontakt, Streicheln, Umarmen und Anleitung zur Selbstbefriedigung. Geschlechtsverkehr und Oralverkehr gehört nicht zu ihren Leistungen. In der letzten Zeit leitet Nina de Vries Workshops und hält Vorträge in der Eingliederungshilfe aber auch im Bereich der Pflege (vgl. De Vries 2013: o.S.). Grundsätzlich ist die Sexualassistenz sehr vielfältig, dennoch lässt sie sich in zwei große Teilbereiche aufgliedern (vgl. Hierholzer 2014: 91).

<b>Passive Assistenz</b>	<b>Aktive Assistenz</b>
Konkrete Voraussetzung für Sexualität schaffen z.B.	Aktive sexuelle Interaktion z.B.
Kennlernmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung untereinander eröffnen	Erotische Massage
Beschaffung von pornographischen Material	Hilfestellung/ Anleitung bei Masturbation

Begleitung in den Sexshop	Ausübung des Geschlechtsverkehrs, in jeglicher Form
Beschaffung von Verhütungsmittel	
Kontaktvermittlung zu aktiven Sexualassistenten oder Prostitution	

(vgl. Hierholzer 2014: 91; eigene Darstellung)

Jede/Jeder SexualassistentIn bestimmt selbst, welche Leistungen sie/er anbieten möchte und wo die persönlichen Grenzen sind. Das Einhalten der eigenen und fremden Grenzen ist von großer Bedeutung in der sexualpädagogischen Praxis, vor allem als SexualassistentenIn. Deswegen betont Nina de Vries, dass sie in der ersten Sitzung kein intimes Berühren gibt (vgl. Martin 2005: 22-23).

Im nächsten Kapitel „Hannes und Luisa“ werden die Themen Methodenwahl, Kommunikation und Schwangerschaft analysiert.

### **2.3 Hannes und Luisa - Menstruation, Aufbau der Vagina, Schwangerschaft und Verhütung**

Hannes hat eine Freundin. Ihr Name ist Luisa. Hannes und Luisa unterhalten sich beim Kuscheln über Sex. Dabei erklärt Luisa dem Hannes was Menstruationen sind. Wie kann es sein das Hannes nicht weiß, was Menstruationen sind?

Die Sexualaufklärung umfasst mehrere Themen im Bereich der Sexualität, unter anderem auch die Wissensvermittlung von dem Bau und der Funktion der Geschlechtsorgane (vgl. Schmidt-Gieseke, Oreschkowitsch 2005: 18). Da Hannes keine Sexualaufklärung hatte, fehlt ihm auch somit das Wissen über den Bau und der Funktion der Gebärmutter.

„Luisa überlegt und steht auf.

Luisa holt sich einen Stift und ein Blatt Papier.

„Ich erkläre es dir.

So wie es mir meine Frauen-ärztin erklärt hat.“, sagt Luisa.

Luisa zeichnet ein Dreieck.

An dem Dreieck sind rechts und links Arme.

Unterhalb von den Armen sind rechts und links Kugeln dran.

„So sieht eine Gebärmutter aus.“, sagt Luisa und zeigt auf das Dreieck.

„Das hier sind die Eierleiter.

Die Arme von der Gebärmutter.

Und diese zwei Kugeln sind die Eierstöcke.“, sagt Luisa.

Dann zeichnet Luisa ein kleines Dreieck darunter.

„Und das hier ist der Muttermund und die Scheide.“

„So sieht das in dir aus?“, fragt Hannes.

„Ja. Bei jeder Frau sieht das so aus.“, antwortet Luisa.“

(Tewes 2017: 36-37)

Luisa wirkt als Multiplikatorin, die das Wissen von ihrer Frauenärztin bekommen hat um es weiterzugeben. Die Frauenärztin hat sich bewusst für die Methode des selbsterstellenden Printproduktes entschieden, da in den meisten Institutionen nicht die notwendigen Printmedien vorhanden sind (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2015: 35-36). Die Kommunikation zwischen Hannes und Luisa ist wenig schambesetzt. Ihre Beziehung basiert auf einer guten Freundschaft. Das Kennzeichen dafür ist das offene, entspannte Gespräch (vgl. Nötzoldt-Linden 1994: 100-101). Hannes hat weitere Fragen zur Gebärmutter.

„„Und wie genau kannst du Schwanger werden?“, fragt Hannes.

„Aus dem Eierstock kommt einmal im Monat ein kleines Ei gesprungen.“, sagt Luisa und zeigt auf die Kugeln.

„Das nennt sich Eisprung.

Das Ei spring dann in den Arm.

Und wandert zur Gebärmutter.“, sagt Luisa.

„Und wenn dann das Spermium dazu kommt.

Wirst du schwanger.“, sagt Hannes.

„Ja. Wenn dann sich das Spermium mit dem Ei verbindet. Und sich das Ei in der Gebärmutter festsetzt. Bin ich schwanger.“, sagt Luisa.

„Ich nehme aber die Pille. Ich möchte jetzt noch kein Kind.“, sagt Luisa.“

(Tewes 2017: 39-40)

Luisa möchte momentan noch kein Kind und verhütet mit der Antibabypille, jedoch ist das Recht auf Fortpflanzung im Eingliederungskontext immer noch umstritten. Das Menschen mit einer geistigen Behinderung den Kinderwunsch pflegen, ist für die Gesellschaft unvorstellbar. Sie sind der Meinung, dass geistig behinderte Menschen sich nicht adäquat um das Kind „kümmern“ können. Die Argumentation dafür ist die wenig anreizende Erziehung oder nicht ausreichende Pflege. Denn jeder der selbst „Hilfe“ im Alltag benötigt kann nicht die Verantwortung für ein Kind übernehmen (vgl. Walter 2005: 293).

„Tatsächlich gibt es aber keine wissenschaftlichen gesicherten Belege dafür, dass Fähigkeiten, eine gute Mutter oder ein guter Vater zu sein, mit kognitiven oder körperlichen Fähigkeiten in einem direkten Zusammenhang steht.“  
(Pixa-Kettner, Rischer 2012: 251)

Die UN-BRK befasst sich im Artikel 23 mit der Enddiskriminierung und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen, in Bezug auf die Elternschaft und das Entziehen des Kindes aus dem elterlichen Umfeld. Leider wird die Umsetzung in der Realität in Deutschland noch nicht ausreichend angewendet und Menschen mit geistigen Behinderungen werden immer noch überdurchschnittlich die Kinder entzogen (vgl. Pixa-Kettner, Rischer 2012: 252-253). Die Voraussetzung für eine adäquate Elternschaft zum Wohl des Kindes ist, die funktionierende Anleitung und Betreuung durch SozialpädagogenIn. Zahlreiche Institutionen haben familienentlastende Dienste entwickelt und begleiten Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in ihrem Alltag (vgl. Achilles 2005: 75-76). Das passende Verhütungsmittel ist individuell mit eine/einem GynäkologIn zu klären, da beispielsweise die Antibabypille in Kombination mit Antiepileptiker ihre Wirkung verlieren könnte. Hierbei sind auch andere Krankheitsbilder zu beachten. Die meisten Eltern hätten gern, dass ihr behindertes Kind bereits im Kindesalter sterilisiert wird, um gleich eine ungewünschte Schwangerschaft oder Kinderwunsches entgegenzuwirken (vgl. ProFamilia 1998: 13-14:). Die Sterilisation von Kindern ist laut Bürgerlichen Gesetzbuch § 1631c verboten.

„Das beste Mittel gegen eine ungewollte Schwangerschaft oder Elternschaft sind jedoch eine gute und umfassende Sexualaufklärung und entsprechende Präventionsangebote.“ (ProFamilia 1998: 14)

Im weiteren Teil des Kapitels „Hannes und Luisa“, erklärt Luisa die Wirkungsweise der Antibabypille und Hannes zählt ihr die Kondomregeln auf, die er von Tim gelernt hat.

„„Sehr gut. Und Kondome sind das einzige Verhütungsmittel das vor Geschlechtskrankheiten schützt.“, sagt Luisa.

„Stimmt.“, sagt Hannes.

„Tim hatte schon mal so eine Krankheit.

Sein Penis hat gebrannt und gejuckt.

Und es haben sich kleine Bläschen gebildet.

Er musste dann zum Facharzt.

Er hat eine Salbe bekommen.

Die er auf seinen Penis auftragen musste.

Und er durfte 10 Tage kein Sex machen.

Sonst hätte er andere angesteckt.“

„Ich hatte noch keine Geschlechts-krankheit.“, sagt Luisa.

„Ich auch nicht.“, sagt Hannes.“

(Tewes 2017: 42)

In diesem Gespräch ist wieder das Kennzeichen der engen Freundschaft zwischen Hannes und Tim sichtbar, indem wieder die Intimitätsregeln angewendet wurden, dass offene und vertraute Gespräch mit Hannes über Tims Geschlechtskrankheit (vgl. Nötzoldt-Linden 1994: 100-101).

Im folgenden Absatz wird die Toleranz thematisiert.

## **2.4 Jeder ist Anders – Toleranz**

Hannes, Tim, Luisa und Peter machen einen Ausflug mit dem Zug. Dabei fallen Tim, zwei Lesben auf.

„„Da sitzen zwei Lesben!“, sagt Tim.

Hannes dreht sich um.

Und schaut nach hinten.

„Ja und?“, fragt Hannes Tim.

„Ich finde das komisch.

Das sich zwei Frauen lieben.

Und küssen.

Und Sex haben.“, sagt Tim leise.

Peter kommt dazu.

Und setzt sich.

„Na. Alles klar bei euch?“, fragt Peter.

„Ja. Eigentlich schon.“, sagt Hannes.

„Was hältst du von Lesben?“, fragt Tim.

„Sag schon Peter.

Die sind doch komisch.

Oder?“, fragt Tim.“

(Tewes 2017: 45-47)

In diesem Abschnitt ist zu erkennen, dass Tim, trotz seiner offenen Art und Weise über seine Sexualität und deren Ausübung zu sprechen, eine innere konventionelle Einstellung zum gesellschaftlichen Beziehungsleben hat.

Die Homosexualität und Polygamie passen nicht in Tims Weltvorstellung. Jedoch variiert sein Weltbild stark, wenn es sich um Personen handelt, die aus seinem persönlichen Umfeld sind und zu dem er eine emotionale Beziehung pflegt. Hier macht er starke Toleranzunterschiede zwischen fremden Personen oder bekannte, befreundete oder verwandte Personen, wie im folgenden Textabschnitt zu erkennen ist.

„Und mein Bruder ist Trans·sexuell.

Er möchte lieber eine Frau sein.

Sowas gibt's auch noch.

Das finde ich aber nicht komisch.“, sagt Tim.

„Was es nicht alles gibt.“, sagt Luisa.

„Und das ist alles normal?“, fragt Luisa Peter.

„Das ist alles normal.

Es gibt nichts Un·normales.

Ich sage nicht gern die Wörter Normal und Un·normal.

Jeder ist anders.

Also einzigartig.

Jeder darf und soll sich so entwickeln wie er es möchte.

Unter der Berücksichtigung anderer.

Das heißt man darf andere nicht schaden.“, sagt Peter.“

(Tewes 2017: 49)

In diesem Gespräch wird die neutrale Grundhaltung von Peter, über der sexuellen Vielfalt, deutlich, diese neutrale Grundhaltung ist ein wichtiger Aspekt in der sexualpädagogischen Praxis. Diese Auffassung, Haltung oder Meinung gilt von der Fachkraft regelmäßig zu reflektieren. Die Vielfalt wird in dem Kontext nicht nur auf die sexuelle Orientierung bezogen, sondern darüber hinaus werden verschiedene Kulturen betrachtet. Diese Reflexion gestaltet sich, indem die/der Sozial ArbeiterIn bestimmte Sitten hinterfragt, für sich bewertet und ein eigenes „Statement“ dazu entwickelt. Diese Sitten könnten in verschiedenen Kulturen bestimmte Bräuche sein, wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit Beschneidung von Vorhaut oder Klitoris, engagierte Ehen oder die Tabuisierung von Sexualität alter oder behinderter Menschen (vgl. Timmermanns, Tuidt 2008: 37-39).

Des Weiteren erklärt Peter, was Homosexualität, Heterosexualität, Asexuell, Bisexuell, Transsexuell und Intersexuell ist. Das führt zu folgenden Gesprächsinhalten:

„Jeder hat seine Beziehungsform gefunden.

Und jeder einzelne ist zufrieden damit.“, sagt Peter.

„Ihr seid alle befreundet.

Und ihr kennt die Beziehungsform des Anderen an.

Das nennt man Tolerant sein.

Tolerant seinen Mitmenschen sein.

Das ist sehr wichtig.

Damit jeder so leben kann wie er es möchte.“, sagt Peter.

(Tewes 2017:51-52)

Die Toleranz für Menschen mit Behinderungen, ob körperlich oder geistig, wird wissenschaftlich genau betrachtet und analysiert, doch für die Toleranz von Menschen mit Behinderung gibt es keine wissenschaftlichen Publikationen. Es ist anzunehmen, dass Menschen mit einer Behinderung von der „Natur“ aus tolerant sind. Jedoch zeigt die sexualpädagogische Praxis, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung eine doppel-moralische Toleranz pflegen. Zum einen vertreten sie die ihr vermittelten Werte und Normen, meistens vom Elternhaus mitgegeben und zum anderen sind sie frei von gesellschaftlichen Diskriminierungen bezüglich anderer Menschen, egal welche Herkunft, Sexualität und Körperform. „Es sind alles Menschen.“ Sagte eine der Korrekturen Leserin im Diskurs über das Kapitel „Jeder ist anders – Toleranz“.

Nachkommend wird das Kapitel „Anleitung zum Sex – Sex und Selbstbefriedigung der Frau“ analysiert. In diesem Kapitel wird die Pornographie aufgegriffen und die Selbstbefriedigung thematisiert.

## **2.5 Anleitung zum Sex - Sex und Selbstbefriedigung der Frau**

Hannes ist verzweifelt und geht zu Tim, da er wissen möchte, wie genau Geschlechtsverkehr stattfindet. Tim beruhigt ihn und erklärt ihm, in einem offenen entspannten Gespräch, den ungefähren Ablauf vom Geschlechtsverkehr. In diesem Abschnitt wird wieder die enge Freundschaft zwischen Hannes und Tim deutlich (vgl. Nötzoldt-Linden 1994: 100-101). Im weiteren Verlauf kommen Hannes und Tim auf die pornografischen Filme zu sprechen.



„Hannes sitzt erstaunt auf dem Sessel von Tim.

„Wann bin ich bereit?

Oder wann ist Luisa bereit?“, fragt Hannes.

„Das spürst du.

Dafür gibt es keine Vorgaben.

Und halte dich nicht an die Filme.

Mein Bruder hat mir gesagt.

Das nicht alles stimmt was die da machen.

Die übertreiben immer. Meint er.“, sagt Tim.“

(Tewes 2017: 55)

Hannes wollte sich für Luisa vorbereiten und hat sich an den pornografischen Filmen orientiert, um sich Tipps für das „erste Mal“ einzuholen. Die pornografischen Filme haben Hannes überfordert. Was machen pornografische Filme in den Köpfen junger Individuen? Und wirkt sich das konsumieren pornografischer Filme auf die reale Sexualität aus?

Pornografische Filme vermitteln unbewusst das Erfüllen von zahlreichen Bedürfnissen, es werden Illusionen, sogenannte Wunschbilder erschaffen, die zu einer kurzfristigen Befriedigung bestimmter Bedürfnisse führen kann (vgl. Freitag 2017: 247). Diese Bedürfnisse können sein:

- Stimulanz Bedürfnisse nach Neuheit, Abenteuer, Risiko und Grenzerfahrung
  - Bedürfnisse nach Entspannung, Spannungsabbau
  - Bewältigung oder Betäubung unangenehmer Gefühlszustände
  - Bedürfnisse nach Bindungswunsch, Intimität, Zuwendung, Bestätigung oder Fürsorge
  - Bedürfnisse nach Autonomie, Macht, Unverletzbarkeit, Kontrolle über andere zu haben oder Aggressionen ausleben
- (vgl. Freitag 2017: 247; eigene Darstellung)

Diese Bedürfnisse werden kurzfristig angesprochen, jedoch nicht auf lange Sicht befriedigt. Oftmals wird nach dem Schauen die Einsamkeit und Leere stärker empfunden, als vor dem Konsumieren des pornografischen Filmes (vgl. Freitag 2017: 247).

„Sexuell stimulierende Bilder haben ein enormes Täuschungspotential, da die Sehnsucht, die sie ansprechen, nicht nur – wie stoffliche Suchtmittel – betäuben oder beruhigen, sondern ihre Erfüllung bildhaft und emotional hochwirksam suggerieren können, verknüpft mit der gleichzeitigen körperlichen Erregung, die durch Selbstbefriedigung noch gesteigerter werden kann. Gleichzeitig wird die reale Befriedigung dieser Bedürfnisse gerade erschwert.“ (Freitag 2017: 247)

Dieses Zitat zeigt auf, dass die reale Sexualität unter dem Konsum von pornografischen Filmen beeinflusst wird. Hier stellt sich die Frage, wie genau wird die reale Sexualität beeinflusst? Im folgenden Zitat wird diese Frage beantwortet.

„In der Reportage »Nur Porno im Kopf« von A. Marengo (Buch und Regie; 3sat, Erstsendung:16.10.2014) fragt der Reporter einen jungen pornosüchtigen Mann, wie sich Pornos auf seinen realen Sex auswirken, und dieser antwortete: »Kommt drauf an, was sie zu bieten haben. Beim tollen Arsch muss es anal sein. Bei geilen Titten eher von vorne, damit ich sie sehen und damit spielen kann. Kommt immer darauf an, was sie zu bieten haben. Es ist nicht so gut wie masturbieren, weil sie einfach nicht so gut sind wie im Porno. Die Mädchen im Porno haben es schon viel öfter gemacht, sind viel selbstbewusster. Echte Mädchen sind eher unsicher. Ich werde dann sauer, weil ich mit echten Mädchen nicht die gleiche Lust verspüre.«“ (Freitag 2017: 260)

Dieses Zitat zeigt deutlich auf, dass das Schauen von pornographischen Filmen die Sexualität von Jugendlichen beeinflusst, es verfälscht die Realität und verschafft Illusionen. Der sexuelle Anspruch an der/dem SexualpartnerIn wächst mit jedem Film der konsumiert wird und lässt die ideale Erfüllung der sexuellen Vorstellungen, durch den hohen Anspruch, meistens aus.

Des Weiteren unterhalten sich Hannes und Tim über die Selbstbefriedigung der Frau. Tim war bei Gabi, der Prostituierten und hat sie gefragt, wie Frauen masturbieren. Gabi hat es ihm gezeigt und für Hannes hat sie ihm ein Bild mitgegeben. Anhand des Bildes konnte sich Tim und Hannes den Aufbau des weiblichen Geschlechtsorganes genau anschauen. Tim erklärt Hannes anhand des Bildes den Aufbau der Vagina. Anschließend kommt Hannes zu folgender Frage:

„Und wie befriedigt sich die Frau?“, fragt Hannes.

„Die meisten Frauen streicheln oder reiben ihre Klitoris.

Die Frauen führen sich dabei entweder ihre Finger ein.

Oder einen Dildo oder Vibrator.

Das ist ein Gummi penis.

Den haben wir in den Laden auch gesehen.“, sagt Tim.

„Also reiben und streicheln die Frauen ihre Vagina?“

„Ja vor allem die Klitoris.

Das heißt klitoraler Orgasmus.

Ein Orgasmus nennt man auch Höhepunkt.

Der Orgasmus ist ein sehr starkes, schönes Gefühl.

Der Orgasmus ist aber bei jeder Frau unterschiedlich.“, sagt Tim.

„Und wenn ich den Penis einführe.

Was ist das dann für ein Orgasmus?“, fragt Hannes.

„Das ist ein vaginaler Orgasmus.

Frauen bekommen leider nicht immer einen Orgasmus.

Wir bekommen meistens einen.

Wenn wir abspritzen, ist das unser Orgasmus.“, sagt Tim.

„Jetzt weiß ich Bescheid.

Danke Tim.

Dann brauch ich erstmal nicht zu Gabi fahren.“,

sagt Hannes zufrieden und verlässt das Zimmer von Tim.“

(Tewes 2017: 58-60)

Hannes und Tim unterhalten sich in diesem Abschnitt wieder völlig ungezwungen, entspannt und offen über die Masturbation der Frau. Dieses Merkmal der Intimitätsregeln weist wieder auf die enge Freundschaft der beiden hin (vgl. Nötzoldt-Linden 1994: 100-101).

Im folgenden Kapitel werden die Vorlieben und Verbote im Bereich der Sexualität thematisiert.

## **2.6 Vorlieben und Verbote**

In diesem Kapitel wird Hannes mit der Objektophilie, auch Objektliebe genannt, konfrontiert. Hannes ist in der Werkstatt und arbeitet neben seinem Freund Lars. Lars hat eine Feder in seiner Hand und er freut sich darüber. Ella, die Assistentin, nimmt Lars die Feder weg. Hannes versteht nicht, warum Lars die Feder nicht behalten darf?

„„Warum hat Ella dir die Feder weg·genommen?“, fragt Hannes.

„Ich liebe Federn,“ sagt Lars.

„Wie du liebst Federn?“, fragt Hannes.

„Ich mag Federn.

Weil Federn ganz weich und schön leicht sind.

Und wie sich die Federn bewegen.

Da bekomme ich schöne Gefühle.“, sagt Lars.

„Ich verstehe.

Du liebst Federn.

Und was sollst du hier nicht machen?“, fragt Hannes.

„Mit den Federn spielen.“, sagt Lars traurig.

„Das verstehe ich nicht.

Lass uns Ella fragen.“, sagt Hannes und ruft Ella.

„Ella. Ella kannst du mal kommen!“

(Tewes 2017: 64-65)

Lars liebt Federn, das bedeutet, dass er eine emotionale Beziehung zu Federn pflegt. Diese Sexualität wird als Objektophilie oder Objektliebe bezeichnet. Personen die Objekte lieben, spüren ausschließlich eine emotionale Beziehung zu einem bestimmten Objekt. Diese Objekte können alles sein, wie zum Beispiel die Berliner Mauer, ein Flugzeug oder aber auch die (ehemaligen) New Yorker Zwillingstürme. Die Personen lassen sich meistens eine Nachbildung für zu Hause anfertigen, um mit ihnen zu kuscheln, ein Bad zu nehmen oder aber auch sexuell aktiv zu sein. Das Objekt bekommt ein bestimmtes Geschlecht zugeschrieben und somit wird die Sexualität definiert (vgl. Thadeusz 2007: 160).

„Als krankhaft mag Sexualforscher Sigusch solche Sonderbarkeiten nicht klassifizieren. „Die Objektophilen schaden niemandem, missbrauchen und traumatisieren keine anderen Menschen“, urteilt er und folgert milde: „Von wem kann man das schon sagen?““ (Thadeusz 2007: 160)

Auch Ella erklärt Hannes und Tim, dass das Lieben oder Mögen von Dingen nicht das „Problem“ darstellt, sondern, dass Lars dabei in der Öffentlichkeit masturbiert, wenn er mit der Feder wedelt.

„Nur Selbst-befriedigung in der Öffentlichkeit ist verboten.

Zu Hause kann er das gerne machen.

In seinem Zimmer.

Wenn seine Tür geschlossen ist.

Hier bei der Arbeit geht das nicht.

Denn hier sind auch andere Mit-arbeiter.

Die wollen das nicht sehen.“, sagt Ella.“

(Tewes 2017: 66)

Gemäß dem § 183a Strafgesetzbuches<sup>8</sup> macht sich strafbar, wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 183 mit Strafe bedroht ist. Demzufolge darf sich keiner in der Öffentlichkeit selbstbefriedigen.

„Gibt's es noch mehr Verbote?

Die mit Selbstbefriedigung oder Sex zu tun haben?“, fragt Hannes neugierig.

„Sex ist in der Öffentlichkeit verboten.

Sex gegen den Willen der anderen Person ist verboten.

Sex mit Tieren ist verboten.

Sex mit Kindern ist verboten.

Und Sex mit Verwandte ist auch verboten!“, sagt Ella.“

(Tewes 2017: 67)

Ella bezieht sich auf das Strafgesetzbuch auf den dreizehnten Abschnitt, in dem die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgezeigt werden. Die sexuellen Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung wird im § 177 Strafgesetzbuch festgehalten, in dem im Absatz 1 geschrieben steht, wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Dieser Artikel beinhaltet insgesamt neun Absätze und umfasst unter anderem das Einbeziehen einer dritten Person, dass allein der Versuch strafbar ist, die Betrachtung von Personen, die unfähig sind ihren freien Willen zu äußern, eine besondere Schwäre liegt vor, wenn die Person in den Körper eindringt, aber auch die Verwendung von Waffen werden beachtet und die dadurch körperliche Verletzung bis hin zur Tötung. Die verschiedenen Formen der sexuellen Übergriffe, Nötigung oder Vergewaltigungen weisen im § 177 StGB verschiedene Längen der Freiheitsstrafen auf. Der sexuelle Missbrauch von Kindern umfasst im Strafgesetzbuch § 176, § 176a, § 176b in diesen Paragraphen werden die wie im § 177 StGB jegliche Formen berücksichtigt.

---

<sup>8</sup>StGB Ausfertigungsdatum: 15.05.1871 Vollzitat: "Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist" Stand Neugefasst durch Bek. v. 13.11.1998 I 3322; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 30.10.2017 I 3618

Der aussagekräftigste Paragraph ist der § 176 Absatz 1 StGB, wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder von dem Kind vornehmen lässt, wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Der Beischlaf mit Verwandten ist im Strafgesetzbuch unter dem zwölften Abschnitt, den Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie zu finden. Im § 173 StGB Absatz 1 steht geschrieben, wer mit einem leiblichen Abkömmling den Beischlaf vollzieht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der sexuelle Missbrauch von Tieren war lange Zeit in Deutschland legal und wurde in keinem Gesetz berücksichtigt, da das Tier lange Zeit als „Sache“ vor dem Gesetz stand.

„Seit der Verabschiedung der Novelle des Tierschutzgesetzes am 1. Februar 2013 ist Sodomie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro bestraft werden kann. Dieses Verbot wurde auf Druck des Bundesrats in die Novelle aufgenommen, der die Regierung schon im Oktober 2012 aufgefordert hatte, „zu prüfen, wie ein Verbot der Sodomie im Tierschutzgesetz verankert werden kann.“ (Menschen für Tierrechte Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. o.J.: o.S.)

Somit sind auch die sexuellen Handlungen von Tieren im Tierschutzgesetz verankert, im StGB ist lediglich unter dem § 184a die Verbreitung von gewalt- oder tierpornographischen Schriften unter Strafe gestellt. Diese Gesetze sind Bestandteile einer adäquaten Sexualaufklärung in der sexualpädagogischen Praxis.

Im letzten Kapitel des Buches „Schöne Gefühle“ wird der Bezug zu den gezeichneten Bildern gezogen.

## **2.7 Endlich ist es soweit!**

In dem Abschlusskapitel des Buches „Schöne Gefühle“ haben Hannes und Luisa endlich ihren ersten gemeinsamen Geschlechtsverkehr. Da es hierbei keiner weiteren Analyse Bedarf, wird der Einsatz der gezeichneten Bilder genauer betrachtet. Für das Buch „Schöne Gefühle“ wurde eine Künstlerin beauftragt, die individuell auf die einzelnen Kapitel, abgestimmte Bilder gezeichnet hat. Hier stellt sich die Frage, warum keine Fotografien verwendet wurden?

Die Autorin hat sich bewusst gegen Fotografien entschieden, da einer der wichtigsten Aspekte die leichte Sprache ist, diese momentan vermehrt in Verbindung mit Zeichnungen steht. Es gibt aktuell einige Projekte die Fotos für die leichte Sprache erstellen und diese auf Internetseiten mit den Verlinkungen dafür bereitstellen.

Unter anderem organisiert die Internetseite „bidok“ neue Fotografien für die leichte Sprache, „bidok“ steht für Behinderung Inklusion Dokumentation (vgl. bidok o.J.: o.S.).

„bidok und Freiräume haben ein Projekt gemacht. Gemeinsam mit der Schule für Sozial-Betreuungs-Berufe und wibs sind neue Bilder für Leichte Sprache entstanden. Wir haben Fotos gemacht.“ (bidok o.J.: o.S.)

Bidok kategorisiert die Fotografien in bestimmte Themenbereiche ein, unter denen die Verlinkungen zu den Fotos zu finden sind. Die Fotos sind gratis und unterliegen bestimmten Lizenzbedingungen. Unter den Themen findet sich auch das Thema „Beziehung, Liebe, Sex“ wieder, auf den folgenden Link ist lediglich ein Foto zu finden, das zwei haltende Hände darstellt (vgl. bidok o.J.: o.S.). Da dieses Projekt in der Anfangsphase sich befindet und nicht die individuelle Vielfalt zu bieten hat, war dies ein weiterer Grund keine Fotografien für das Buch „Schöne Gefühle“ zu verwenden. Das Verwenden von gezeichneten Bildern hat folgende Vorteile:

- Einholen einer einmaligen Einverständniserklärung der Künstlerin, mit dem Inhalt der Abtretung und Übertragung der Bildrechte an die Autorin
- keine weiteren personellen Bildrechte unter Berücksichtigung des § 22 im KunstUrhG<sup>9</sup>
- keinen Verstoß gegen dem § 184 StGB, Verbreitung von pornografischen Schriften

Der § 184 StGB beinhaltet den Schutz von Minderjährige und Unfreiwillige vor der Konfrontation mit pornografischen Schriften. Der Begriff der pornografischen Schriften wird nicht vom Gesetz definiert. Dies führt zu einer Unklarheit der Auslegung, ab wann es sich um pornografische Schriften handelt.

---

<sup>9</sup>KunstUrhG Ausfertigungsdatum: 09.01.1907 Vollzitat: "Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 440-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 § 31 des Gesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist" Zuletzt geändert durch Art. 3 § 31 G v. 16. 2.2001 I 266 G aufgeh. durch § 141 Nr. 5 G v. 9.9.1965 I 1273 mWv 1.1.1966, soweit es nicht den Schutz von Bildnissen betrifft

§ 22 Kunst UrhG Grundlegend steht das Bildrecht an oberster Stelle, jeder Mensch hat selbst zu entscheiden ob ein Bild von ihm/ihr veröffentlicht wird, das bedeutet, dass eine vorherige Einwilligung einzuholen ist, sofern die Person auf dem Bild zu erkennen ist. Hierbei sind, neben dem Gesicht auch besondere körperliche Merkmale zu berücksichtigen, wie zum Beispiel eine spezielle Körperhaltung. Der § 22 im KunstUrhG bezieht nicht nur die Photographie, sondern auch auf Werke der bildenden Künste.

Da in dem Buch „Schöne Gefühle“ Geschlechtsorgane und Geschlechtsverkehr dargestellt wird, war dies ein weiterer Aspekt der Autorin keine Fotografien zu verwenden, um nicht in den strafbaren Raum zu gelangen.

Im Folgenden dritten Abschnitt dieser Arbeit werden die Möglichkeiten des Einsatzes des Buches in der Sexual- und sozialpädagogischen Praxis dargestellt.

### **3 Der Einsatz des Buches in der sexual- und sozialpädagogischen Praxis**

Das Buch „Schöne Gefühle“ kann in der sexual- und sozialpädagogischen Praxis vielseitig eingesetzt werden. In diesem Abschnitt werden drei Bereiche genauer in Betracht gezogen.

Da das Buch in leichter Sprache formuliert und mit gezeichneten Bildern der Text verständlicher für Menschen mit geistigen Behinderungen ist, könnte der Mensch mit einer geistigen Behinderung das Buch selbst erwerben und lesen. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die AssistentenInnen, Eltern oder andere Verwandte das Buch zur Unterstützung zur Sexualaufklärung nutzen. Hierbei könnte es unter anderem als Formulierungshilfen dienen, um das eventuell bestehende Schamgefühl abzubauen.

Die dritte Variante ist, dass ich als Sozialarbeiterin, als externe Fachkraft Seminare und Fortbildungen für AssistentenInnen, angehende SozialarbeiterInnen und andere Interessierte aus dem Bereich der Sozialexpädagogik und dem Eingliederungskontext leite. Diese Seminare und Fortbildungen haben zum Ziel, den alltäglichen Umgang mit der Sexualität von Menschen mit geistigen Behinderungen zu enttabuisieren und eine adäquate Form der Methodik zu vermitteln. Das Buch „Schöne Gefühle“ kann als sogenannter „Roter Faden“ dienen und die Sexualaufklärung von Körperbau bis hin zur Selbstbefriedigung oder dem Geschlechtsverkehr begleiten. Bei Menschen die bereits Erfahrungen im Bereich der Sexualität gesammelt haben, kann das Buch individuell, den aktuellen Themen entsprechend, eingesetzt werden und muss nicht von vorn gelesen werden. Die Gruppe sollte eine Teilnehmeranzahl zwischen 5 bis 12 Personen betragen, da somit individuell auf Fragen oder Anmerkungen professionell eingegangen werden kann. Außerdem sollen die TeilnehmerInnen (im Folgenden als TN bezeichnet) aus intrinsischer Motivation an dem Seminar teilnehmen. Um die gesetzten Ziele, der Enttabuisierung in den einzelnen Kontexten zu erreichen, könnten sich ein Zweitagesseminar wie folgt gestalten:



Didaktik	Methodik	Anmerkung
<b>Begrüßung</b>	Vorstellung meiner Person  Kurze Vorstellungsrunde anleiten.	
<b>Einstieg in das Thema</b> <b>Erste Kommunikationsängste Abbauen</b>	<u>Postkartenmethode</u>  Postkarten mit verschiedenen Motiven auf einen Tisch verteilen.  Jede/Jeder TN 2 Postkarten auswählen lassen, die sie mit Sexualität verbinden.  Anschließend jede Person über die ausgewählten Motive sprechen lassen.	Notizen der Schlagwörter auf einem Plakat schreiben
<b>Erwartungen der TN</b>	<u>Karteikartenmethode</u>  Jede/Jeder TN schreibt auf einer Karteikarte was er oder sie sich von dem Seminar vorstellt.  Was er oder sie zum Thema Sexualität beantwortet haben möchte?  Mind - Map erstellen	Mind-Map groß gestalten und im gesamten Verlauf des Seminars darauf zurück kommen
<b>Grundlagenwissensvermittlung</b>	<u>PowerPoint mit den Inhalten</u>  UN-BRK  Leichte Sprache  Was gehört zur Sexuaufklärung?  Nähe und Distanz	Individuell auf Fragen eingehen  TN einbeziehen
<b>Gestaltung der Sexuaufklärung in dem Eingliederungskontext</b>	Sich Zeit nehmen und einen ungestörten Raum aufsuchen.  Angemessene leichte Sprache und Materialien im Gespräch nutzen.	
<b>Angemessene Methoden/ Materialien/ leichte Sprache verwenden</b>	Aufklärungsbuch „Schöne Gefühle“ kurz vorstellen.  Gruppenarbeit  TN in 2-3 Gruppen aufteilen lassen und jede Gruppe ein bis zwei Kapitel zuteilen.	

	<p>Gruppenauseinandersetzung mit deren Kapiteln für ca. 20 Minuten.</p>	
	<p>Nach der Gruppenarbeit zusammenfinden im Seminarraum.</p> <p>Die Gruppen stellen kurz ihre Kapitel vor.</p> <p>Einbezug in die sexualpädagogische Praxis könnte sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuell, nach Bedarf für eine Person</li> <li>• Gruppenangebot am Nachmittag, Vorlesung aus dem Buch mit anschließender Fragerunde</li> </ul>	<p>Individuelle Fragen besprechen</p>
<b>Weitere Materialien vorstellen</b>	<p>Vorstellung der „PAOMI`S“ und deren Anwendung in der sexual- und sozialpädagogischen Praxis.</p> <p>Vorstellung von einem Holzpenis</p>	
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Blick auf das Erwartungsplakat,</p> <p>sind alle Fragen geklärt?</p>	
<b>Reflexion</b>	<p><u>Schatzkiste, Mülleimer, Fragezeichen und Ausrufezeichen Methode</u></p> <p>Bild von der Schatzkiste, Mülleimer, einem Fragezeichen und einem Ausrufezeichen nebeneinander auf einem Tisch legen</p> <p>TN sollen auf Karteikarten aufschreiben was sie aus dem Seminar als kleinen „Schatz“ mitnehmen, was sie als negativ empfunden haben und ob es Fragen oder Anregungen gibt.</p> <p>Diese Karteikarten ordnen die TN zu den Bildern und wer mag kann etwas dazu sagen.</p>	

In dem Zweitagesseminar werden die Pausen individuell mit der Gruppe besprochen. Je nachdem bei welchen Themen der Gesprächsbedarf am höchsten ist, wird die Zeit dafür eingeplant und besprochen. In der Arbeit mit Menschen die eine geistige Behinderung haben ist es von großer Bedeutung, dass die/der AssistentIn sich regelmäßig im Team austauscht und ihr/sein Wissen und die Methodik reflektiert.

Das Konzept, welche Anwendung im Eingliederungskontext findet, muss individuell auf die Gruppe abgestimmt, ob sie bereits Erfahrungen gesammelt haben oder ob sie das erste Mal mit jemanden über Sexualität sprechen, sein. Die Aufklärung über die Sexualität sollten ausschließlich geschulte Fachkräfte vornehmen. Vor allem Eltern sollten keine Sexualaufklärung bei erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung vornehmen, da sie sich nicht emotional Abgrenzen können und nicht der Sexualität neutral und professionell entgegentreten, sondern, meistens ihre Werte und Normen vermitteln. Das Wissen über die Sexualaufklärung von erwachsenen, geistigen, behinderten Menschen muss als Grundlagenwissen in allen Berufsgruppen des Eingliederungskontextes umgesetzt werden, um das große Ziel der Enttabuisierung und die selbstbestimmte Sexualität, zu erreichen.

## 4      **Ausblick**

In dieser Bachelorarbeit wurden zahlreiche AutorenInnen zitiert und paraphrasiert, die sich intensiv mit der Sexualität von Menschen mit geistigen Behinderungen auseinandergesetzt haben. Sie alle haben sehr gute Beiträge zum Thema geleistet und verschriftlicht, nur leider findet diese Literatur nur selten den „Weg“ in die sexual- und sozialpädagogische Praxis, direkt zu den AssistentenInnen. Es fehlt eine sogenannten „Brücke“, die Verknüpfung zwischen der wissenschaftlichen Theorie und sexual- und sozialpädagogischen Praxis.

Das Buch „Schöne Gefühle“ in Verbindung mit der vorliegenden Bachelorthesis sind der Grundbaustein für diese „Brücke“, die die wissenschaftliche Theorie mit der sexual- und sozialpädagogischen Praxis miteinander verbindet. Diese beiden Komponenten sprechen nicht nur den Menschen mit einer geistigen Behinderung an, sondern geben mit der Bachelorthesis auch die dazugehörige Handreichung für die AssistentenInnen mit. Um diese Printmedien nicht einfach „leblos“ ins Regal zu stellen, habe ich mir zur Aufgabe gemacht, diese mit „Leben“ zu füllen.

Im Punkt drei habe ich bereits ein kurzes Konzept erarbeitet, wie ein zweitägiges Seminar gestaltet werden könnte und wie das Buch „Schöne Gefühle“ in diesem Seminar Anwendung findet. Um Seminareinheiten über ein Ausbildungsjahr oder einem Semester konzeptionell darzustellen, hat der Rahmen dieser Bachelorthesis nicht ausgereicht.

Außerdem stelle ich mein fachkompetentes Wissen Institutionen und oder Einzelpersonen mit und ohne fachspezifische Ausbildung oder Studium zur Verfügung und sie können mich zum Thema Sexualität und Menschen mit geistigen Behinderungen buchen und ich informiere über die aktuellsten Themen oder gebe eine bestimmte Methodenauswahl oder Handreichungen in Verbindung mit meinem Buch an die interessierten Personen weiter.

Grundlegend ist jedoch, dass meine Erfahrungswerte gezeigt haben, dass die Thematik Sexualität und Menschen mit einer geistigen Behinderung, in dem Ausbildungskontext weder in der Heilerziehungspflege, noch im Studiengang Soziale Arbeit ausreichend thematisiert wird, nur wer eine intrinsische Motivation hat, befasst sich mit der Sexualität im Eingliederungskontext intensiver. Doch wie schon in der Einleitung beschrieben, ist die Sexualität ein Grundbedürfnis, das jeder Mensch hat, wie dem Essen, Trinken und Schlafen. Diese Themen werden im Ausbildungskontext berücksichtigt und die Sexualität kommt zu kurz.

Ich fordere, dass an allen berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Universitäten ein Seminar mit dem Inhalt Sexualität und Menschen mit einer geistigen Behinderung zum Grundwissen gehört und nicht freiwillig wählbar ist. Denn Sexualität hat jeder Mensch, diese kann keiner ab- oder anwählen.

Denn mit der Auseinandersetzung in den ersten Ausbildungsjahren, führt zu einer Reflexion der eigenen Sexualität und diese zu einem authentischen Umgang in der sexualsozialpädagogischen Praxis. Diese Thematisierung der Sexualität im Eingliederungskontext hat zum Ziel, dass jeder für sich entscheidet, ob er oder sie in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen über Sexualität sprechen kann oder sich davon abgrenzen möchte. Denn eine professionelle Haltung ist nicht nur die Auseinandersetzung mit einem Thema, sondern auch das Zutrauen oder das klare Abgrenzen und sich dessen bewusst sein und diesen Bereich anderen KollegenInnen zu übergeben.

Die Gesetze sind nicht die einzigen Rahmenbedingungen, für eine selbstbestimmte Sexualität, sondern das Nichtwissen und die Unsicherheit von den AssistentenInnen und Eltern. Die Angst mit einer Sexualaufklärung etwas „auszulösen“, was angeblich vorher nicht da war, ist die größte Herausforderung, die thematisiert werden muss. Das bedeutet, dass ein Ausbau der Ausbildungsinhalte stattfinden muss, um das Umdenken in der Gesellschaft anzustoßen, um den „Weg“ zu einer selbstbestimmten Sexualität für geistig behinderte Menschen im Eingliederungskontext zu ermöglichen.

Ich freue mich, dass ich für diese Bachelorthesis ein Aufklärungsbuch für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung erstellt habe. Ich wünsche mir, dass dieses Buch Einzug in alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe findet und dass dadurch die selbstbestimmte Sexualität bei dieser Zielgruppe wieder in das Bewusstsein für ein schönes und erfülltes Leben findet.

Das Buch „Schöne Gefühle“ soll endlich „die schlafenden Hunde wecken“ und den „Herrchen und Frauchen die Augen öffnen“, damit nicht die bürgerliche Gesellschaft weiterhin die Lust, von Menschen mit einer geistigen Behinderung, unterdrücken kann.

## 5 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Logo für leichtes Lesen. <http://www.leicht-lesbar.eu/> (Letzter Zugriff 28.12.2017)

## 6 **Literaturverzeichnis**

Achilles, Ilse; Bätz, Regina; Bartzok, Marianne; Frühauf, Theo; Gimbron, Bernd; Gossel, Elisabeth; Habiger, Monika; Schädler, Johannes; Schröder, Siegfried; Walter, Joachim; Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.) (2014): Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderte Menschen. Weinheim und Basel

Achilles, Ilse (2005): „Was macht denn Ihr Sohn denn da?“ Geistige Behinderung und Sexualität. München

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Häufige Fragen zum Bundesteilhabegesetz. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?__blob=publicationFile&v=12) (Letzter Zugriff: 23.11.2017)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Leichte Sprache Ein Ratgeber. Bonn

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2015): Sexuaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Köln

bidok (o.J.): Leichte Sprache, die Fotos. <http://bidok.uibk.ac.at/leichtlesen/projekte/ll-fotos/> (Letzter Zugriff 28.12.2017)

De Vries, Nina (2013): Etwas über mich:. <http://ninadevries.com/person-berufliche-werdegang/index.html> (Letzter Zugriff 10.12.2017)

Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hrsg.) (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgaben. Bonn

Freitag, Tabea (2017): Emotionale Gewalt durch Pornografie und frühe Sexualisierung. Ein bindungsorientierter Ansatz zur Prävention, In: Brisch, Karl Heinz (Hrsg.): Bindung und emotionale Gewalt. Seite 243 - 284. Stuttgart

Grunert, Sabine (2017): Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. ist ein Verein von und für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. <http://www.menschzuerst.de> (Letzter Zugriff: 04.11.17)

Heaberle, Erwin J. (1983): Die Sexualität des Menschen. Handbuch und Atlas. Berlin. New York

Herma, Holger (2009): Liebe und Authentizität Generationswandel in Paarbeziehungen. Berlin

Hierholzer, Stefan (2014): KompaktWISSEN Sexualpädagogik in der Heilerziehungspflege, Hamburg

Holzleithner, Elisabeth (2017): Sexuelle Selbstbestimmung als Individualrecht und als Rechtsgut Überlegungen zu Regulierungen des Intimen als Einschränkung sexueller Autonomie. in: Lembke, Ulrike: Geschlecht und Gesellschaft. Regulierung des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat. Seite 31 – 37. Wiesbaden

Inclusion Europe (2016): Wie ist das europäische Logo für leichtes Lesen zu verwenden?. <http://www.leicht-lesbar.eu> (Letzter Zugriff 28.12.2017)

Kellermann, Gudrun (2014): Leichte und einfache Sprache – Versuch einer Definition. <http://www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition> (Letzter Zugriff 28.12.2017)

Knutzen-Rühl, Björn (o.J.): Binde-Strich oder Medio-Punkt? <http://leichtschafter.de/mediopunkt-oder-bindestrich/>

Krollner, Björn Dr.; Krollner, Dirk M. Dr. med. (2017): ICD-10-GM-2017 > F00-F99 < F70-F79. <http://www.icd-code.de/icd/code/F70-F79.html> (Letzter Zugriff: 04.11.2017)

Kuhn, Heike (2017): ICD-10-GM. <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/index.htm> (Letzter Zugriff 04.11.17)

Martin, Beate (2005): „Heißes Eisen?!“- Sexuelle Hilfestellung und Assistenz. In: Martin, Beate; Brand, Reinhard; Erb, Holger (Hrsg.): Ich Sexualität und geistigen Behinderung Lust Verhütung Liebeskummer Selbstbefriedigung Partnerschaft Aids Kinder kriegen Liebe Zärtlichkeiten Heiraten. Pro Familia Landesverband. Seite 21-24. Wuppertal

Menschen für Tierrechte Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. (o.J.): Sexueller Missbrauch von Tieren. Ordnungswidrigkeit nach dem Tierschutzgesetz. <https://www.tierrechte.de/themen/sexueller-missbrauch-von-tieren> (Letzter Zugriff 28.12.2017)

Mürner, Christian; Sierck, Udo (2013): Behinderung Chronik eines Jahrhunderts. Bonn

Nötzoldt-Linden, Ursula (1994): Freundschaft zur Thematisierung einer vernachlässigten Soziologischen Kategorie. Opladen

Offit, Avodah (1979): Das sexuell Ich. Stuttgart

Pixa-Kettner, Ursula; Rischer, Christine (2012): Elternschaft von Menschen mit Behinderung – Entdiskriminierung und Ermutigung. in: Clausen, Jens; Herrath, Frank: Sexualität leben ohne Behinderung Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Seite 251 - 272. Stuttgart

Praetor Intermedia A (o.J.): UN- Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Inklusion. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/> (Letzter Zugriff: 28.12.2017)

Praetor Intermedia B (o.J.): Europäische Menschenrechtskonvention. Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheit. <https://www.menschenrechtskonvention.eu> (Letzter Zugriff: 28.12.2017)

ProFamilia (1998): Körper und Sexualität. Sexualität und geistige Behinderung. [https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Reihe\\_Koerper\\_und\\_Sexualitaet/sexualitaet\\_geistige\\_behinderung\\_2011.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Reihe_Koerper_und_Sexualitaet/sexualitaet_geistige_behinderung_2011.pdf) (Letzter Zugriff 28.12.2017)

Schäfers, Bernhard (2017): Die bürgerliche Gesellschaft. Vom revolutionären bürgerlichen Subjekt zur Bürgergesellschaft, Wiesbaden

Schlüter, Hermann (2014): Sittengesetz. <http://www.rechtslexikon.net/d/sittengesetz/sittengesetz.htm> (Letzter Zugriff 28.12.2017)

Schmidt-Gieseke, Gisela; Oreschkowitsch, Walter (2005): Wozu schlafende Hunde wecken? - Körper- und Sexualaufklärung mit Menschen mit geistiger Behinderung. In: Martin, Beate; Brand, Reinhard; Erb, Holger (Hrsg.): Ich Sexualität und geistigen Behinderung Lust Verhütung Liebeskummer Selbstbefriedigung Partnerschaft Aids Kinder kriegen Liebe Zärtlichkeiten Heiraten. Pro Familia Landesverband. Seite 17-18. Wuppertal

Sielert, Uwe (2015): Einführung in die Sexualpädagogik. 2. Auflage. Weinheim und Basel

Sozialverband Deutschland e.V. Bundesgeschäftsstelle (2017): 1. Wesentliche Bestandteile des Bundesteilhabegesetzes. <https://www.sovd.de/2806.0.html> (Letzter Zugriff 23.11.2017)

Tewes, Elisa (2017): Schöne Gefühle. Hannover

Thadeusz, Frank (2007): Dang zum Ding. Gibt es Liebe zu Laptops oder Sex mit Dampfmaschinen? Experten rätseln über die bizarre sexuelle Spielart der Objektophilie. in: Der Spiegel 19/2007 Seite 160. <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/51449048> (Letzter Zugriff 28.12.2017)

Thömmes, Inge; Brand Reinhard (2005): Ja, gibt's denn so was? - Sexualität in der Werksatt und Wohnheim In: Martin, Beate; Brand, Reinhard; Erb, Holger (Hrsg.): Ich Sexualität und geistigen Behinderung Lust Verhütung Liebeskummer Selbstbefriedigung Partnerschaft Aids Kinder kriegen Liebe Zärtlichkeiten Heiraten. Pro Familia Landesverband. Seite 19-20. Wuppertal

Timmermanns, Stefan; Tuidier, Elisabeth (2008): Sexualpädagogik der Vielfalt Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim und München

Walter, Joachim (2005): Sexualität und geistige Behinderung. Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin. Band 1. 6. Auflage. Baden-Württemberg

Walter, Joachim prof. Dr. (2005): Vorwort. In: Achilles, Ilse (Hrsg.): „Was macht ihr Sohn denn da?“. München

Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa (2017): Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> (Letzter Zugriff: 28.12.2017)



## **7 Anhang**

## **8 Eidesstattliche Erklärung**